

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküchler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Kakesindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2.

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsge nossen Deutschlands (Sitz Dresden), Liliengasse Nr. 12.

Inertionspreis pro dreizehpaltene Petitzeile 50 Pfg., für die Zeilenstellen 30 Pfg.

Der Anschluß an seine Organisation ist eine sittliche Pflicht für den Arbeiter, der er sich nicht ohne zwingendste Gründe entziehen darf. Georg v. Gyzski.

Die Streikversicherung der deutschen Unternehmer im Jahre 1910.

... Immer fester schließen sich sowohl auf Seiten der Arbeitnehmer als auch der Arbeitgeber die Organisationen. Schon seit Jahren sind die deutschen Arbeitgeberverbände bemüht, der Streik- und Arbeitslosenunterstützung der Gewerkschaften eine ähnliche Organisation gegenüberzustellen, die ihre Mitglieder vor den wirtschaftlichen Folgen einer Arbeits-einstellung ihrer Arbeiter oder einer „berechtigten“ Aus-sperrung schützen soll. Die Streikversicherung der deutschen Unternehmer ist im wesentlichen nach zwei verschiedenen Ge-sichtspunkten organisiert, je nachdem dafür besondere Ver-sicherungsgesellschaften geschaffen sind, oder die bestehenden Arbeitgebervereinigungen die Streikbekämpfung und Streik-entschädigung ihrer Mitglieder ihren sonstigen Zwecken an-gegliedert haben. Den ersten Weg haben die der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände angeschlossenen Vereinigungen, die vor allem die schwere Kohlen-, Eisen- und Textilindustrie umfassen, eingeschlagen, den letzteren die dem Verein deutscher Arbeitgeberverbände angeschlossenen Organisationen. Auch eine Anzahl „gemischter“, d. h. nicht auf Branchegliederung aufgebaute Verbände sind in dieser Weise vorgegangen. „Gekrönt“ wird die Streikversicherung der deutschen Arbeit-geber durch zwei große an die beiden oben genannten Haupt-verbände angegliederten Rückversicherungsgesell-schaften.

Nach einer im Novemberheft des Reichs-Arbeitsblattes gegebenen Uebersicht sind dem Kaiserlichen Statistischen Amt gegenwärtig 17 eigentliche Streikentschädigungsgesellschaften bekannt (darunter zwei Rückversicherungsgesellschaften), von denen 14 nähere Angaben über ihre Geschäftsgebarung gemacht haben. Die Mitglieder der beiden Rückversicherungsgesellschaften beschäftigten Ende 1910: 672042 Arbeiter. Ferner wurden noch von den vier nicht rückversicherten Streik-entschädigungsgesellschaften 445 130 Arbeiter beschäftigt. Dazu kommen 1197987 Arbeiter, die bei Mitgliedern der nicht rückversicherten Unternehmerverbände mit Streikversicherung und bei Mitgliedern solcher Unternehmerverbände beschäftigt sind, die von Fall zu Fall Streikentschädigung zahlen. Das Gesamtergebnis ist, daß von den 127424 Mitgliedern der deutschen Arbeitgeberverbände mit 4027440 Arbeitern 47328 Mitglieder mit 2315159 Arbeitern im Falle von Arbeits-einstellungen Geldunterstützung erwarten können. Für 87 pZt. der in Arbeitgeberverbänden organi-sierten deutschen Unternehmer mit 58 pZt. der beschäftigten Arbeiter ist also heute die Streikversicherung durchgeführt. Dabei hat sich gegenüber dem Vorjahre die Zahl der beschäftigten Arbeiter um 362679 und gegenüber dem Bestande von vor zwei Jahren um 940159 vermehrt, also fast verdoppelt, ein Beweis für die überaus intensive Entwicklung dieser Institution.

Neu gegründet wurden seit der letzten Berichterstattung fünf Streikentschädigungskassen, und zwar die erste vom Zentralverband deutscher Arbeitgeber in den Transport-, Handels- und Verkehrs-gewerben, die zweite vom Brandenburgischen Provinzialarbeitsgeberverband für das Bau-gewerbe. Die dritte ist die Deutsche Streik-entschädigungsgesellschaft, die solche Verbände als Mitglieder aufnimmt, die für eine selbständige Streik-versicherung zu schwach sind. Eine mächtige Organisation

ist die vom Deutschen Arbeitgeberbunde für das Baugewerbe zu Beginn dieses Jahres gegründete Kasse, „Wehrschak“ genannt, deren 16874 Mitglieder nicht weniger als 215 528 Arbeiter beschäftigen. Endlich hat noch der Verband der deutschen Schuh- und Schäfte-fabrikanten eine Streikversicherung errichtet. Eine Statutenänderung und damit Ausdehnung ihres Geschäfts-bereiches hat die Gesellschaft des Verbandes ächsischer Industrieller zur Entschädigung bei Arbeits-einstellungen vorgenommen. Sie hat auf der Generalversammlung am 18. Mai d. J. ihren Namen in Deutscher Industrieschuhverband umgeändert und nimmt jetzt Mitglieder aus dem ganzen Reiche auf.

Die Streikentschädigungskassen der deutschen Unternehmer zahlen Unterstützungen sowohl bei Streiks als meist auch bei Aussperrungen. Voraussetzung dabei ist jedoch, daß die Arbeits-einstellung nicht durch eigenes Verschulden des Arbeit-gebers hervorgerufen ist. Die gewährte Unterstützung, deren Dauer übrigens gewöhnlich begrenzt ist, besteht meist in einem bestimmten Prozentsatz des Arbeitsverdienstes der Streikenden, und zwar bewegt sich dieser Bruchteil zwischen 5 und 25 pZt. des durchschnittlichen Tagesverdienstes für jeden Ausgesperrten oder Streikenden pro Tag und Arbeiter. Manche Gesellschaften stufen ihre Leistung auch nach der Zahl der Streikenden ab. Ueber die im Jahre 1910 gezahlten Entschädigungen erfahren wir folgendes: Von der Rückversicherungsgesellschaft des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände wurden an zwölf Arbeitgebervereinigungen Entschädigungen für 2 204 857 ausgefallene Arbeitstage in Höhe von M. 205 300 gezahlt. Für die andern großen, der „Hauptstelle“ an-geschlossenen Rückversicherungsgesellschaften sind die gezahlten Entschädigungen nicht in ihrem Gesamtumfange angegeben; es treten hierfür die Angaben über die einzelnen bei der Kasse rückversicherten Entschädigungsgesellschaften. So hatte die Streikentschädigungsgesellschaft des Gesamtver-bandes deutscher Metallindustrieller an 98 ihrer Mitglieder für 1 757 798 ausgefallene Arbeitstage die kolossale Summe von M. 1 317 786 zu zahlen. Die Ent-schädigungsgesellschaft des Arbeitgeberverbandes „Untereibe“ zahlte an 153 Mitglieder für 227 250 verlorene Arbeitstage M. 66 586. Endlich sei noch erwähnt, daß der nicht rück-versicherte Deutsche Industrieschuhverband Dresden für 832 909 verlorene Tage M. 229 540 Ent-schädigung zahlte.

Ihre Unkosten decken die Streikentschädigungsgesell-schaften der deutschen Unternehmer erstens durch die Ein-trittsgelder, die zwischen $\frac{1}{10}$ und 1 pro Mille der ge-zahlten Jahreslohnsumme schwanken, manchmal aber auch nach andern Normen festgesetzt sind. Ferner durch die Beiträ-ge ihrer Mitglieder, die gleichfalls auf Grund der gezahlten Jahreslohnsummen festgesetzt sind. Der zu zahlende Bruch-teil schwankt hier zwischen $\frac{1}{4}$ und 3 pro Mille dieser Summe. Bei einzelnen Gesellschaften sind nötigenfalls noch Nachschüsse zu leisten.

Nur im engsten Anschluß an ihre Berufsorganisationen und in deren stetem Ausbau können die Arbeiter den furcht-baren Gefahren, die ihnen aus der weiteren Entwicklung der Streikversicherung der deutschen Arbeitgeber drohen, begegnen. Die Parole auf beiden Seiten ist jetzt: **Macht gegen Macht! — Und der schwächere Teil muß unbedingt unterliegen. Darum hinein in die Gewerkschaften!**

Die Erdrosselung der freien Hilfskassen.

Nachdem die freien Hilfskassen durch die Reichs-versicherungsordnung in Erbschaftskassen umgewandelt worden sind und ihr zukünftiges Weiterbestehen von so erschwerenden Bedingungen abhängig gemacht wurde, daß es ausgeschlossen erscheint, sie auf ihrer Höhe zu erhalten, hat man ihnen nun auch noch die Selbstverwaltung aus den Händen genommen und ihnen damit den Todesstoß verfekt. Das bisherige Hilfskassengesetz wurde aufgehoben und die Erbschaftskassen wurden einfach dem Privatversicherungsgesetz unterstellt und damit in jeder Weise der Bevormundung der Behörde über-antwortet. Zur Begründung dieses Gewaltstreiches führt die Regierung an, es müsse dem Treiben gewisser Schwindel-kassen das Handwerk gelegt werden. Gewiß ist unter der Firma „freie Hilfskassen“ von gewissenlosen Subjekten eine Reihe von Kassen ins Leben gerufen worden, die es von vornherein nur auf die Großen der Arbeiter abzehen, um den Gründern, die sich selber in die Verwaltung einsetzten, ein schönes Leben zu gewährleisten; aber diese im Laufe der Jahre zutage getretenen Mißstände hätten sich durch eine Revision des Gesetzes ganz gewiß einschränken, wenn nicht ganz beseitigen lassen. Doch darauf kam es ja der Re-gierung und den herrschenden Parteien gar nicht an, denn sonst hätte sie den Schwindelkassen schon jetzt besser auf den Leib rücken können. Den Unternehmern waren diese selbst-ändigen Gebilde, soweit sie in den Händen der organisierten Arbeiterchaft lagen, schon längst ein Dorn im Auge, weil letztere hier täglich aufs neue den Beweis erbrachten, was sie aus eigener Kraft auf verwaltungstechnischem Gebiete leisten können. Und so wurde die im jetzigen Reichstage noch vorhandene sichere Weisheit benutzt, um viele Jahr-zehnte alte, den Arbeitern lieb und wert gewordene Ein-richtungen zu zerstören. Damit ist auch für einen Teil unserer Mitglieder, soweit sie der Dresdner Hilfskasse und einigen örtlichen Kasseneinrichtungen in Hamburg und München angehören, eine neue Situation geschaffen. Sie werden sich in der nächsten Zukunft jedenfalls darüber klar werden müssen, ob sie trotz allem den Versuch unternehmen wollen, unter den nunmehrigen Verhältnissen ihre Kassen-einrichtungen aufrechtzuerhalten oder ob sie es vorziehen, kurz entschlossen, nach andern Mitteln zu suchen, um in Krankheitsfällen sich einigermaßen in bezug auf Unter-stützung ausreichen zu sichern. Wir meinen, das letztere ist unter allen Umständen vorzuziehen, und so schwierig zurzeit eine Lösung auch manchen unserer alten Kollegen erscheinen mag, so ist es doch nicht aussichtslos, wenn alle beteiligten Kreise mit ernstem Willen sich dieses Ziel setzen.

Wenn sich die Kollegenchaft mit diesen Fragen be-schäftigt, ist es aber gut, daß sie sich mit der Materie ver-traut macht, und wollen wir deshalb heute zunächst auf die Hauptbestimmungen des Gesetzes und auf die zweite Lesung des Entwurfes — die dritte wird voraussichtlich gar nichts mehr ändern — etwas näher eingehen, als es in unsern gewöhnlichen Reichstagsberichten geschehen kann.

Die wesentlichsten Bestimmungen gehen dahin: Das Gesetz über die eingeschriebenen Hilfskassen wird auf-gehoben. Die freien Hilfskassen werden fortan als „Ver-sicherungsbereine auf Gegenseitigkeit“ dem Reichsgesetz über die privaten Versicherungsunternehmungen unterstellt. Jedoch müssen erstens die zugelassenen freien Hilfskassen (Versicherungsbereine) als kleinere Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit im Sinne des § 53 des Reichsgesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen anerkannt werden, das heißt: die dem Aktien- und Handelsrecht entnommenen oder nachgebildeten (im § 53 angeführten) Vor-schriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes finden auf diese Versicherungsvereine keine Anwendung. Ferner sind noch einige Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (§§ 11, 12, 115 Abs. 2 und 3) von der Anwendung ausgeschlossen, weil diese Paragraphen des Versicherungsaufsichtsgesetzes sich lediglich auf große Lebensversicherungsunternehmungen oder Kranken- und Unfallversicherungsunternehmungen beziehen, die nach Art der Lebensversicherungen unter Zugrunde-legung bestimmter Wahrscheinlichkeits tafeln Versicherungs-geschäfte betreiben. Danach finden die in den zitierten Paragraphen gemachten Vorschriften über Offenlegung der Tarife, der Grundätze für die Prämienberechnung und

Mit jedem Mitgliede, das Du dem Verbande wirbst, hilfst Du ihm zu neuen Siegen!

Prämienreserven sowie über die Bestellung eines Hauptbevollmächtigten in jedem Bundesgebiete keine Anwendung. Für den Reservefonds sollen dieselben Vorschriften gelten, die jetzt für die freien Hilfskassen (§ 25 des Hilfskassengesetzes) bestehen. In Anlehnung an die Vorschriften des Hilfskassengesetzes ist im § 5 des Entwurfs auch ausdrücklich das Recht der zugelassenen Versicherungsvereine, für bestimmte Bezirke örtliche Verwaltungsstellen (Abteilungen, Zweigvereine) zu errichten, eingeräumt. Die statutarisch festzulegenden Vorschriften über Verfassung und Befugnisse dieser Verwaltungsstellen sind aber dem diskretionären Ermessen der Aufsichtsbehörde unterstellt. Ueberhaupt unterliegen die etwa zugelassenen Versicherungsvereine rüch-sichtlich ihrer Geschäftsgebarung, ihrer Verwaltung, ihrer Beaufsichtigung und Auflösung, abgesehen von den eben dargelegten gesetzlichen Einschränkungen, völlig der im Versicherungs-aufsichtsgesetz der Aufsichtsbehörde eingeräumten Machtbefugnisse.

Am eingehendsten bei der Beratung waren die Ausführungen unseres Genossen Hoch, die wir deshalb besonders hervorheben wollen.

Die §§ 1 und 2 des Gesetzentwurfs der Regierung sprechen die Aufhebung des alten Gesetzes aus und gestatten den einzelnen Landesregierungen, die Ersatzklassen den Vorschriften des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen zu unterwerfen. Hierzu hatten die Sozialdemokraten die Ablehnung beantragt und verlangten gleichzeitig vom Reichsanzler die Vorlegung eines Gesetzentwurfs, der die Mißstände in den Hilfskassen durch entsprechende Änderungen des Hilfskassengesetzes beseitigt. Hoch, der diese Anträge begründete, bestritt, daß es richtig ist, die Hilfskassen, die sich auf dem Boden der Selbstverwaltung entwickelt haben, jetzt auf einen andern Boden zu stellen und die Arbeiter zu entrechten. Im § 7 steht die Bestimmung, daß Versicherungsunternehmungen dann nicht zugelassen werden sollen, wenn nach dem Geschäftsplan die Interessen der Versicherten nicht genügend gewahrt sind. Also nicht die Versicherten haben darüber zu entscheiden, ob und wie ihre Interessen gewahrt werden, sondern die Aufsichtsbehörde. Nach § 64 ist die Aufsichtsbehörde befugt, Mißstände zu beseitigen, durch welche die Interessen der Versicherten gefährdet werden. Die Aufsichtsbehörde kann verbieten, was ihr nicht paßt, und anordnen, was ihr paßt. Das eigene Erkenntnisvermögen der Versicherten wird vollständig aufgehoben. § 67 gestattet der Aufsichtsbehörde, die Kasse aufzulösen und zu schließen, wenn die Interessen der Versicherten gefährdet sind.

Selbstverwaltung besteht doch darin, daß die Versicherten selbst ihre Interessen wahren und die Aufsichtsbehörde lediglich darüber wacht, daß die Gesetzesbestimmungen eingehalten werden. Wenn aber in jeder Frage über die Interessen der Versicherten das Ermessen der Aufsichtsbehörde maßgebend ist, kann man doch von einer Selbstverwaltung nicht sprechen. Herr Wehrens sagte geradezu, es handelt sich darum, den Einfluß der sozialdemokratischen Arbeiter bei den Hilfskassen auszuschalten. Das ist die Methode dieses „Arbeiterführers“: kein Recht der freien Arbeiter zu achten, sondern nach dem Polizeiknüppel zu rufen. Ist es denn aber gerechtfertigt, die freien Hilfskassen unter Aufsicht zu stellen? Die Bureaucratie sagt natürlich ja. Aber je mehr die Bureaucratie

sich in die Verhältnisse der Arbeiter einmisch, desto verhaßter muß sie werden. Wer irgendeinen Einblick in die Verhältnisse hat, weiß, wie völlig unmöglich es ist, alle Einzelheiten zu überwachen und dadurch das Bestehen von Schwindkassen zu erschweren. Das Aufsichtsamt für Privatversicherungen erkennt in seinem Bericht selbst die begrenzte Wirksamkeit der Aufsicht an. Aber jetzt verknüpft man das Schwächen Selbstverwaltung, das man nicht entbehren kann, mit der Vormundschaft der Behörde. Gerade die unverschämtesten Schwindkassen umgeben sich mit einem patriotischen Mantelchen, um das Wohlwollen der Behörde zu erwerben. Auch das hat die Kommission anerkannt und unsern Antrag angenommen, der den Mißbrauch der behördlichen Befugnisse in Parteinteressen möglichst verhindern soll. Aber selbst wenn man annehmen will, daß jede Böswilligkeit der Behörde wirklich ausgeschlossen ist, so muß man doch mit der Dummheit und der Beschränktheit der Behörden rechnen. Seit Jahrhunderten haben die Hilfskassen sich entwickelt. Neben den großen Hilfskassen haben wir ganz kleine in den Gebirgs-dörfern, die nicht nach versicherungstechnischen Grundlagen arbeiten und doch eine sehr segensreiche Tätigkeit entfalten. Durch das Eingreifen des Landrats werden sie zerstört werden.

Das Gesetz gibt vor, gegen die Schwindkassen gerichtet zu sein. In Wahrheit ist es eine ungerechtfertigte Entrechtung der Arbeiter, wobei die Schwindkassen nur als Vorwand dienen. Auch bei der Reichsversicherungsordnung ist das Selbstverwaltungsrecht den Arbeitern genommen worden. Genau daselbe soll bei den freien Hilfskassen geschehen, wobei vor allem auch die kleinen Handwerker mit betroffen werden. Als es sich um die Selbstverwaltung der Berufsgenossenschaften handelte, haben dieselben Parteien, die den Arbeitern die Selbstverwaltung nehmen, alles abgelehnt, was die Selbstverwaltung der Unternehmer beeinträchtigt. Mit dieser Entrechtung der Arbeiter verständigen Sie sich an der Krankenfürsorge, die die Arbeiter in jahrhundertelanger Arbeit ausgebildet haben. Für ein solches Nachwerk können wir unter keinen Umständen stimmen, zu einer solchen Vergewaltigung der Arbeiter können wir die Hand nicht bieten, schloß Hoch seine Ausführungen.

In der Debatte über diese Anträge versuchten Vertreter der Regierung und bürgerliche Abgeordnete natürlich zu widerlegen, daß die Verwaltung in dem Maße getroffen wird, wie es Hoch darstellte, und der Geheimrat Caspar vertieg sich sogar zu der Behauptung: „In mancher Beziehung hätten die Kassen unter der behördlichen Aufsicht eine freiere Bewegung als nach den Bestimmungen des bisherigen Gesetzes.“ Behrens von der Wirtschaftlichen Vereinigung, benutzte auch diese Gelegenheit, um den „Terrorismus“ der Sozialdemokratie festzustellen: wer diesen draußen im Lande kennen gelernt habe, wisse, daß die Polizeiaufsicht geradezu Wohlfahrtspolitik gegenüber der Knutenherrschaft der Sozialdemokratie bedeute!

Die §§ 1 und 2 wurden aber gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen.

Um wenigstens der Presse das Recht zu sichern, an der Beseitigung von wirklichen Mißständen in den Versicherungsvereinen unbehelligt helfen zu können, beantragten die Vertreter der Arbeiter ferner einen § 3h, wonach der Presse bei tadelnden Urteilen über Versiche-

rungsvereine der Schutz des § 193 des Strafgesetzbuches (Wahrnehmung berechtigter Interessen) zugebilligt werden muß, und Stadthagen wies an verschiedenen Beispielen drastisch nach, daß man sozialdemokratische Redakteure bestrafen sollte, weil sie wirkliche Schwindkassen gebiendmarkt und vor ihnen gewarnt hatten. Aber auch dieser Antrag wurde abgelehnt und damit schlagend bewiesen, daß es bei dem ganzen Nachwerk tatsächlich nicht auf eine Bekämpfung der Schwindelunternehmen abgesehen ist.

Nach § 7c unterliegt der Beschluß einer eingeschriebenen Hilfskasse über die Auflösung oder die Vereinigung mit einem andern Unternehmen der Genehmigung der Behörde. Diese Bestimmung soll nach § 8 sofort in Kraft gesetzt werden! Die Debatte über diesen Punkt war insofern von besonderem Interesse, als hier der Abgeordnete Beder vom Zentrum offen erklärte, man wolle durch diese Bestimmungen verhüten, daß sich freie Hilfskassen mit sozialdemokratischen Gewerkschaften vereinigen. Diese Beschränkung des Selbstverwaltungsrechtes der Kassen sei notwendig im Hinblick auf den Mißbrauch, den die Sozialdemokratie mit sozialpolitischen Einrichtungen zu Parteizwecken treibt!!! Hoch erwiderte ihm aber, daß nimmeh, da die Hilfskassen unter die Willkür der Behörde gestellt sind, der Paragraph ziemlich nebensächlich sei. Er wurde dann ebenso wie die folgenden mit Mehrheit angenommen und somit die neue Entrechtung der Arbeiter auf dem Gebiete der Krankenversicherung vollends besiegelt.

Die gegebene Sachlage ist für unsere Kollegenschaft, soweit sie den freien Hilfskassen angehört, unseres Erachtens also nun klar. In einen weiteren Ausbau dieser Kassen ist keinesfalls zu denken und, wie bereits gesagt, es kann sich nur darum handeln, in aller Ruhe und Ueberlegung irgendwelche andere Einrichtungen zu schaffen, die das Verlorene nicht vermessen lassen. Wenn alle beteiligten Kreise wollen, wird auch dieses gelingen!

Zur Arbeitslage.

Mit Eintritt der rauheren Jahreszeit pflegt auch der Arbeitsmarkt abzuflauen, namentlich durch den Umstand, daß die Landwirtschaft zahlreiche Arbeitskräfte abtötet, die in der Industrie nicht ohne weiteres Aufnahme finden können. Nach den für den Monat Oktober vorliegenden Berichten macht sich diese Erscheinung heuer nicht in dem starken Maße bemerkbar wie in den Vorjahren, was auf den guten Geschäftsgang im allgemeinen zurückzuführen ist. Nach den Berichten an das „Reichsarbeitsblatt“ hat sich die Arbeitslage im Oktober in einigen Gewerben sogar gebessert. Gut beschäftigt war namentlich der Kohlenbergbau, der Kalibergbau, die chemische und die elektrische Industrie. Etwas gehoben hat sich auch die Geschäftslage in der Tuchindustrie, die seit langem daniederlag.

Nach den Berichten der Ortskrankenkassen ergab sich am 1. November gegenüber dem 1. Oktober eine Zunahme der versicherungspflichtigen Mitglieder, abzüglich der erwerbsunfähig krank gemeldeten, von zusammen 48 226. Die Hauptzunahme rekrutiert sich aus weiblichen Personen.

Die Berichte der Fachverbände über die Arbeitslosigkeit ergaben, daß im Oktober von je 100 Mitgliedern 1,5 arbeits-

Bäckstubegeheimnisse.

Die biedern Meister sind immer sehr aufgebracht gewesen, wenn wir gelegentlich einmal nachwiesen, daß es mit der Ehrlichkeit, Sauberkeit und Sorgfalt manches ehrbaren Zunftgenossen recht sehr hapere, und daß das Publikum sich angelegen sein lassen müsse, etwas schärfer darauf zu achten, wie sein tägliches Brot hergestellt werde. „Schnüffler“, „Denunzianten“ und andere liebliche Titel hagelten dann nur so auf unser jüdig Haupt herunter. Wir haben das lächelnd über uns ergehen lassen, in dem Bewußtsein, daß Beseitigung grober Mißstände und Schweineereien, unter denen das Volk, in erster Linie das arbeitende, leiden muß, weil Innungshelden zu unreinlich, zu bequem oder zu geldgierig sind, zur Ehrenpflicht jedes anständigen Menschen zählt, und daß der Dank der Einsichtigen und einsichtig durch uns Gewordenen bei weitem schwerer wiegt, als das Geschimpfe entlarvter Schmutzfinken und Fäulder. An den Früchten unseres Wirkens erkennen wir, wie notwendig und segensreich es war.

Heute soll nicht die Rede sein von klem Tun der Gegenwart, sondern eine Erinnerung an Vergangenes aufgefrischt werden. Unsere Kollegen wissen, daß zu allen Zeiten der Kampf gegen die unlauteren Gepflogenheiten der ehrenwerten Meister, der in letzter Zeit mehr uns allein zugefallen ist, zu den zeitraubendsten Aufgaben der Behörden gehört hat. Alle alten Stadtkroniken wimmeln von Berichten über unredliche Manipulationen der Bäckermeister und die zahlreichen, zum Teil originellen Strafen, die über die Frevler am Brote verhängt wurden. Es handelt sich also um ein altes Laster.

Aber — alle irdischen Strafen verschlugen nichts. Nach wie vor übten dreiste Helden des Nachtrags, allen warnenden Exempeln zum Trost, ihre Schelmenstücke. Da verfiel man auf die Idee, die Unberesserlichen mit den schweren Strafen des Jenseits zu schrecken. Die Hölle, die im mittelalterlichen Leben eine so große Rolle spielte, in der manche Leute von starkem Glauben besser Beschaid mußten, als in ihrer Westentasche, mußte als Einschüchterungsmittel auch für die bösen Bäckermeister herhalten. Von einem ergötzlichen Falle dieser Art soll hier die Rede sein.

Unter den ältesten Denkmälern niederdeutscher (plattdeutscher) Dichtung ragt das sogenannte „Redentiner Osterspiel“ hervor, das etwa um 1464, vermutlich von dem Hofmeister des Bistertzenklosters Doberan zu Redentin bei Wismar, Peter Kalff, verfaßt wurde, und zunächst

die Auferstehungsgeschichte dramatisch darstellt. Daran schließt sich die Befreiung der Seelen aus der Hölle durch Christus, während im zweiten Teile geschildert wird, wie der Oberteufel Lucifer seine Hölle wieder füllt. Zum Schluß jedoch wird dieser selbst geistig überwunden und abgeführt in die ewige Verdammnis, und die Gemeinde singt frohlockend: „Christus ist auferstanden!“

Das Stück ist lehrreich und unterhaltend zu lesen; wer der plattdeutschen Sprache mächtig ist, findet sich einigermaßen durch.

Unter den Seelen, mit denen die Unterteufel die Hölle wieder bevölkern, befinden sich nun auch ein Bäcker, ein Schuster, ein Schneider, ein Krüger, ein Weber, ein Schlachter, ein Höfer und ein Räuber. Alle werden in ihren charakteristischen Untugenden vorgeführt, die sie reumütig und zerknirscht bekennen: Der Schuster nahm ungarisches Leder, nähte mit schwachem Draht und verkaufte minderwertige Sorten für teure, der Schneider stahl immer die Hälfte des zur Verarbeitung gelieferten Stoffes und nähte „mit der heißen Nadel“, damit die Nacht recht bald wieder aufginge, der Krüger taufte Bier und Wein und schenkte ungebührlich auf Schaum, der Weber stahl immer von vier Anäulen eins und schnitt vom fertigen Gewebe für sich ab, der Schlachter tat in die Wurst alles, was ihm paßte, nur das Fett schonte er, so daß die Würste beim Braten tropften „wie eine alte Schuhsohle“, also gar nicht, auch gab er den Kunden von einer alten Sau, wenn er ihnen vom jungen Schwein verkaufte, der Höfer mischte zwischen die guten Heringe und Wacklinge faule und gab falsches Gewicht, der Räuber schonte kein Haus und keine Kirche, selbst der Kelch auf dem Altar war ihm nicht heilig. Man sieht — es sind keine unbekannteren Tugde, die der geistliche Dichter uns vormalt. Diese „Krankheiten“ der einzelnen Berufe haben sich auf den heutigen Tag fortgeerbt, so daß man fast von erblicher Berufsbelastung reden könnte.

So geht es auch beim Bäcker. Ihn bringt der Teufel Rohtor seinem Gebieter, der den Sünder anherrscht:

Di stufft de eilige ut der nesen,
 Ist love, du moest en becker wesen.
 Wat bestu merdes hir vor mi,
 Dat se hebben grepen di?
 Wane, wane, by mynen waren!
 Kondestu nicht to hemmel varen?

Und der Bäcker gesteht:

Gnade, here Lucifer!
 Ist was en becker wente her,

Dar umme is myn jammer grot,
 Wente ik hof jo hol dat brot,
 Mit gheste menghede ik den dech,
 Dar van dat brot so hoch up steh.
 Was de dech of ghyht to groot,
 So brac ik dar af enen clot
 Unde warp ene wedder in den troch.
 Des mut ik nu rupen: „o wi! o woch!“
 Mit der elyen konde ik luten,
 Des hebben my de lude vortluten.
 Ist let dat brot nicht gar werden:
 Also konde ik de lude serben.
 Moete ik nu leven also ik er,
 Gyn becker worde ik nummer mer.

Vergebens die späte Neue: Lucifer ruft seinen Gefellen zu:

Woldan, myne knechte, snelle!
 Werp den becker an die helle
 Unde settet en an den gloendeghen aven:
 Dar sit he warmer wen an deme staben.
 Ge hof dat brot myt luten knusten:
 Dar umme slat ene myt den busten.
 Des heft he vordenet wol:
 Ge hof dat brot dech unde hol.

Der Teufel merkt also gleich an der Kleie, die dem Eingelieferten aus der Nase staubt, daß er einen Bäcker vor sich hat, und will Auskunft, wie es kommt, daß sie ihn gegriffen haben, weshalb er nicht gen Himmel fahren konnte. Der Bäcker bekenn, daß er ein solcher sei, daß er das Brot hoch buß, daß er reichlich Gest d'ran tat, daß es zu hoch aufging, und daß, wenn der Teig ein wenig zu groß wurde, er einen Klumpen abbrach und wieder in den Trog warf, daß er Kleie zu den Kuchen mischte, daß alle Welt ihm fluchte, und daß er, um die Leute zu betrügen, das Brot nicht gar werden ließ. Wenn er sein Leben noch einmal beginnen dürfte, er würde niemals wieder Bäcker werden. Lucifer läßt ihn dann zur Hölle schleifen und an den glühenden Ofen setzen, wo er „wärmer sitzt, als in seiner Backstube“. Für das Knustabbrechen soll er noch extra Fäuste zu fühlen bekommen. Der Hölleoberste ist überzeugt, daß die Strafe wohlverdient ist für das Hohlbad.

Das zuschauende Volk wird sich bei gefreut haben über diese moralische Instäupung der unredlichen Meister. Ob aber diese in sich gegangen sind? Wer glaubt's?

A. K.

los waren. Diese Ziffer ist geringer als die Vergleichszahl des Vormonats und des Parallelmonats des Vorjahres. Die Ziffern der Arbeitsnachweise zeigen, soweit sie die männlichen Personen betreffen, gegenüber den Vormonaten eine Verschlechterung, gegenüber dem Vorjahr eine Besserung. Auf je 100 offene Stellen kamen 152 Arbeitsuchende gegen 163 im Vormonat und 133 im Vorjahr.

Beim Bäcker- und Konditorberuf ist gleichfalls ein Rückgang in der Beschäftigung beziehungsweise eine Zunahme der Arbeitsuchenden zu konstatieren. Gebucht wurden im Monat Oktober bei den Arbeitsnachweisen, die mit der Vermittlung von Bäckern und Konditoren zu tun hatten, 10 546 Arbeitsuchende, 7047 offene Stellen und 6742 Vermittlungen. Auf 100 offene Stellen kamen 150 Arbeitsuchende gegen 144 im gleichen Monat des Vorjahres und 133 im September 1911. Nach diesen Ziffern ist eine entschiedene Verschlechterung eingetreten. Diese macht sich auch in der Arbeitslosenstatistik des Verbandes bemerkbar. Am Ende der letzten Woche des Monats Oktober waren von je 100 Mitgliedern arbeitslos am Ort und auf der Reise 6,0 gegen 4,8 Ende Oktober 1910 und 6,3 Ende September dieses Jahres. Wie sich die Vermittlungstätigkeit der Arbeitsnachweise auf die einzelnen Landesgebiete verteilt, ist folgender Aufstellung zu entnehmen.

Staat, Provinz, Landesteil oder Stadt	Zahl der			Auf jede offene Stelle entfallende Arbeitsuchende	
	Arbeitsuchenden	offenen Stellen	besetzten Stellen	im Vormonat	im Parallelmonat
Provinz Ost- und Westpreußen	17	17	12	1,00	1,26
Groß-Berlin u. Provinz Brandenburg	3824	3132	3067	1,22	1,12
Provinz Pommern	162	90	89	1,80	1,54
Posen	25	24	18	1,05	1,43
Schlesien	345	242	241	1,43	1,40
Sachsen	192	139	132	1,38	1,27
Schlesw.-Holst.	113	72	71	1,57	1,98
Hannover	190	140	138	1,36	1,29
Westfalen	365	152	115	2,40	2,28
Hessen-Nassau	250	57	55	4,39	2,77
Rheinland	261	123	97	2,12	1,58
Königreich Bayern	484	256	222	1,89	1,90
Sachsen	995	825	812	1,21	1,21
Württemberg	452	295	243	1,53	0,96
Großherzogtum Baden	711	212	188	3,35	1,99
Hessen	39	4	—	9,75	8,00
Andere Bundesstaaten	14	4	3	3,50	2,00
Stadt Hamburg	1674	1061	1058	1,57	1,49
Elfaß-Lothringen	438	202	181	2,14	1,40

Die Aufstellung zeigt, daß die gegenüber dem Vormonat festgestellte Verschlechterung 14 Landesgebiete trifft, während in drei Gebieten (Ost- und Westpreußen, Posen, Schleswig-Holstein) eine relative Abnahme der Arbeitsuchenden zu verzeichnen ist. In zwei Gebieten (Bayern und Königreich Sachsen) blieb der Stand der Arbeitsuchenden derselbe. Eine starke relative Zunahme der Arbeitsuchenden zeigte sich bei den Arbeitsnachweisen der Provinzen Pommern, Westfalen, Hessen-Nassau und Rheinland, ferner in Württemberg, Baden und in Elfaß-Lothringen.

Ergebnis der Lohnbewegung in der Fabrikbranche zu Halle a. d. Saale.

Als im vergangenen Jahre die Beschäftigten der halleischen Fabrikbranche in den verschiedensten Versammlungen befanden, daß sie nun endlich einsehen gelernt hatten, daß die traurigen Verhältnisse gerade in diesen Betrieben nicht von allein sich besserten, sondern daß, wie in jedem andern Berufe, Einigkeit unter den Beschäftigten geschaffen werden mußte, schloß sich eine größere Anzahl dem Verbands an. Es galt nun, die junge Organisation zu stärken und die neugewonnenen Mitglieder zu tüchtigen Kämpfern heranzubilden. Die Mitglieder bewiesen, daß sie nicht nur Eintagsfliegen waren, sondern haben vom ersten Tage an zu einem Teil sehr erfreulich mitgearbeitet. So sind Betriebe zu verzeichnen, wo die Organisation ein Jahrzehnt vor einem Rästel stand, weil die Beschäftigten nie zu einer Versammlung zu kommen waren, während sie heute den besten Stamm der Mitglieder bilden. Unter diesen Umständen hoffte man, daß die Organisation in diesem Jahre so weit sein würde, wenigstens die größten Mißstände in den einzelnen Betrieben zu beseitigen.

Als im Frühjahr der Kampf mit Mahn & Co. in Wolfenbüttel tobte, gelang es uns, die Beschäftigten in der Honigkuchenfabrik von Fr. Wod. vollzählig in eine Versammlung zu bekommen und auch die große Mehrzahl derselben zu organisieren. Die Folge war, daß wir schon im September in der Lage waren, bei dem Unternehmer Fr. Wod. Forderungen einzureichen. Nach zweimaligen Verhandlungen gelang es, zu einer Einigung zu kommen, die darin gipfelte, daß alle Forderungen anerkannt wurden; nur der formelle Tarifabschluß wurde noch abgelehnt. Darauf kam es uns in erster Linie nicht an, sondern darauf, daß die Lage der Kollegen gebessert wurde. Wie groß die Erfolge waren, kann man daraus ersehen, daß der Minimallohn in dieser Zeit von M. 17,50 auf M. 22 erhöht wurde. Ferner wurden die Ueberstunden mit 10 pZt. Aufschlag bezahlt, des Weiteren eine tägliche Arbeitszeitverkürzung von einer halben Stunde durchgeführt.

Hierauf wurden noch bei vier kleineren Firmen Forderungen eingereicht, die in zwei Betrieben mit etwa 20 Beschäftigten zu Tarifabschlüssen führten, während in zwei andern Betrieben wohl Verbesserungen an geringen Lohnzulagen erreicht wurden, der Tarifabschluß aber noch nicht durchgeführt werden konnte. Mit einem Betriebe wird aber wohl noch eine Einigung zu erzielen sein.

Am interessantesten war die Bewegung in dem zweitgrößten halleischen Betriebe bei der Firma B. Most. Dieser Betrieb, der nunmehr leidlich organisiert ist, ist von jeher wegen seiner schlechten Löhne bekannt. Die Beschäftigten konnten es nicht mehr länger mit ansehen, daß die Kollegen gerade der kleinsten Betriebe zur Offensive übergingen, während sie in dem Großbetriebe untätig zusehen sollten. Waren ihre Verhältnisse doch noch weit schlechter, als die der Kollegen in den kleineren Betrieben. Die Geschäftsleitung muß wohl schon länger etwas gemerkt haben, daß die Verbandsmitglieder nicht mehr so mitmachen wollten; denn der Vorsitzende des nationaldeutschen Konditorgehilfenverbandes, Herr Nissel, der gleichzeitig Mitglied des Vaterländischen Arbeitervereins ist — also der gelben Streikbrechertruppe —, war in nahezu jeder Versammlung unersetzlich zu sehen.

Die Beschäftigten beschloßen dann in einer Versammlung am 21. Oktober, in eine Lohnbewegung einzutreten. In dieser wurde auch der Herr Nissel aufgefordert, seine Meinung zu äußern, wie er, respektive die Mitglieder des Nationaldeutschen Verbandes sich etwa zu einer Lohnbewegung stellen; er sollte doch bekennen, ob er mitmachen will oder nicht. Herr Nissel bedachte dann seine Karten auf, die uns zur Genüge zeigten, daß wir es in ihm nur mit einem Vertrauensmann der Firma zu tun hatten. Wir konnten ja auch konstatieren, daß am andern Tage die Firma von allem unterrichtet war und, um unsere Organisation auszuschalten, zu den noch gar nicht übermittelten Forderungen Stellung nahm und „freiwillig“ Zugeständnisse machte. 10 pZt. Zulage für alle Beschäftigten war das Resultat. Wir waren mit diesem Ergebnis einstweilen zufrieden, werden aber bei späterem Vorgehen die „vermittelnde“ Tätigkeit eines Herrn Nissel lahmzulegen wissen. Mögen unsere Mitglieder nur so weiter für die Gewerkschaft eintreten, so wird noch manches besser werden, was jetzt nicht geschaffen werden konnte.

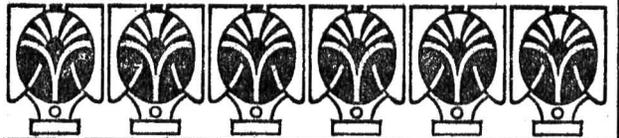
Zu bedauern ist, daß sich die Beschäftigten einzelner Betriebe in Halle a. d. S. immer noch fast ganz abseits der Organisation stellen. So ist es bei der Firma David durch die Gelben nun so weit gekommen, daß sich jeder unter ihre Knute beugen muß, wenn er nicht fliegen will; aber auch dort gärt es bereits wieder und wir können diesen Herren heute schon verraten, daß es bald um so schneller vorwärtsgen wird.

Noch schlimmer liegt es in der Honigkuchenfabrik von Hl. Groß; dort wird jetzt gearbeitet, daß kein Mensch feststellen kann, wie lange eigentlich gearbeitet wird. Bis nachts um 12 Uhr und noch länger. Auch am Samstag war der Betrieb bis abends 6 Uhr voll im Gange; wir erwarten, daß die Polizei, die den Betrieb abends einer Revision unterzog, gegen diesen frommen Herrn, der Sonntags früh vor der Kirchentür steht und Obacht gibt, wer von seinen Leuten auch recht fromm zur Kirche wandert, vorgeht, obgleich zur Genüge bekannt ist, daß Herr Groß ein recht guter Freund dieser Polizei ist!

Bei der Firma K. Wod. ist die Organisation nun auch einigermaßen vertreten, so daß auch in diesem Betriebe das Beste zu hoffen ist.

Im allgemeinen können wir mit dem Ergebnis zufrieden sein; denn die Organisation ist noch jung und manche Arbeit ist noch nötig, um die neuen Mitglieder zu geschulten Gewerkschaftern heranzubilden.

Die Kollegen werden aber aus all diesem ersehen, daß die Unternehmer nichts von selbst geben, sondern immer erst dazu angespornt sein wollen. Sie rücken nur dann etwas heraus, wenn sie sehen, daß eine starke Organisation hinter den Forderungen steht. Nehme sich jeder Kollege und jede Kollegin dies zu Herzen und arbeite unbedrossen mit am Ausbau der Organisation!



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Ausgeschlossen wurde auf Antrag der Zahlstelle Rosenheim: Joh. Baptist Schraunzhofer (Karten-Nr. 81) wegen verbandschädigenden Treibens.

Wir ersuchen alle Mitglieder, im Dezember ihre Beiträge vollständig bis Jahresluß zu entrichten, damit am Jahresluß keine Beitragsrückstände vom Jahre 1911 mehr zu verzeichnen sind. Die Zahlstellenkassierer mögen gemeinsam mit den Bezirks- und Werkstattkassierern alles daran setzen, die restierenden Beiträge in diesem Monat einzubekommen.

Der Verbandsvorstand.
J. A. O. Ullmann, Vorsitzender.

Quittung.

Vom 27. November bis 2. Dezember gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

Für Oktober: Saarbrücken M. 156,50.
Für November: Karlsruhe M. 129,90, Berlin 11 538,30, München 3220,90, Köln 476,80, Landshut 389,20, Sonneberg 33,85, Hamburg 4884,35.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: H. N. Ulfeld M. 36, U. S. Hohenseben 2,50, P. S. Hamm 5, B. K. Suhl 2,25, A. S. Rehesten 3, L. Pafewalk 5, O. R. Xeterow 4.
Für Abonnements und Annoncen: O. R. Eichen M. 7,50, Deutsche Diamantgesellschaft München 40, R. B. Glashütte 5, G. Sch. Berlin 36.

Für „Geschichte der Bäcker- und Konditorbewegung“: München M. 4, Landshut 9.
Der Hauptkassierer. O. Freytag.

Abrechnung vom Streit der Bäcker in Dresden.

Einnahme.	
Zuschuß der Hauptkasse	M. 8515,83
Streikbeiträge von Kollegen	885,—
Unter Stichmarke eingeliefert	7,—
Sonstiges	2,80
Summa	M. 9410,63

Ausgabe.	
Streikunterstützung an verheiratete Kollegen	M. 132,60
" " ledige	2096,90
" " abgereifte	39,40
Fernhaltung des Zuguges	69,50
Drucksachen und Agitation	7069,73
Sonstiges	2,50
Summa	M. 9410,63

W. R o s t.
Nachgeprüft: Otto Freytag.

Spätestens am 9. Dezember ist der 50. Wochenbeitrag für 1911 (10. bis 16. Dezember) fällig.

Aus den Bezirken.

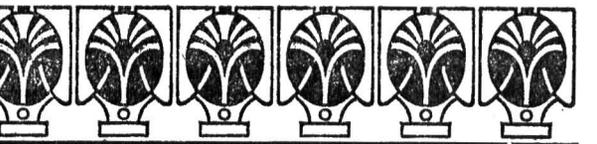
Breslau. Wer den Aufenthalt der Konditorgehilfen E. Miszej, Miednick und Friedrich Gramlich — früher alle in Posen — kennt, wird gebeten, deren Adressen an unsern Bezirksleiter W. Winzer, Breslau, Kupferschmiedestr. 22, 2. St., zu übermitteln. Die betreffenden Kollegen werden als Zeugen in einer Klage wider die Redaktion unseres Verbandsorgans dringend benötigt.

Leipzig. Der Kollege Paul Ebert (K.-Nr. 463), eingetretten in Leipzig am 17. Mai 1911, wird dringend ersucht, so fort seine Adresse an die Zahlstelle Leipzig einzufenden. Die Zahlstellen werden gebeten, den Kollegen Ebert darauf aufmerksam zu machen resp. uns dessen Adresse mitzuteilen.
Der Vorstand der Zahlstelle Leipzig.

Sterbetafel.

Reichenhall-Berchtesgaden. Joseph Weber, freiwillig aus dem Leben geschieden im Alter von 41 Jahren.

Ehre seinem Andenken!



Korrespondenzen.

Bäcker.

Chemnitz. In einer am 23. November abgehaltenen öffentlichen Versammlung referierte Kollege Polster über: „Unsere Forderungen und sind dieselben berechtigt?“ Infolge eines Vereinsbergnügens ließ der Besuch etwas zu wünschen übrig. Polster besprach zunächst die Bäckerbewegung im allgemeinen und forderte die anwesenden Kollegen am Schluß seiner Ausführungen auf, für die Hauptforderung in unserm beabsichtigten Kampfe: Beseitigung des Kost- und Logiswesens, mit allen Kräften einzutreten. Der Gesellenausschuß, den die Verbandsleitung zu einer Besprechung und zur Versammlung schriftlich eingeladen hatte, antwortete, daß er vorläufig noch keine Veranlassung habe, mit der Verbandsleitung zu verhandeln, und am Tage der Versammlung seien sie (die Mitglieder des Gesellenausschusses) zum Vergnügen in einem Bruderverein. Öffentlich kommen die Chemnitzer Kollegen bald zu der Einsicht, daß der jetzige Gesellenausschuß ihre Interessen nicht vertreten kann.

Welche erfreulichen Erfolge die Kollegen erzielen können, wenn sie dem Unternehmertum gegenüber geschlossen und einig dastehen, beweist folgender Fall. Die Firma Emil Ullmann, Brotfabrik, Chemnitz, hatte ohne jeden genügenden Grund einen Kollegen entlassen. Einigungsversuche der Organisationsleitung scheiterten zunächst, so daß der Betriebsleitung klargemacht werden mußte, daß sämtliche Arbeitskollegen solidarisch hinter dem Entlassenen ständen. Am nächsten Morgen war die Firma zur Einigung bereit und zahlte dem Kollegen, nachdem dieser selber auf seine Wiedereinstellung verzichtet hatte, für die arbeitslose Zeit den Lohn. Damit war der Konflikt aus der Welt geschafft.

Dessau. Am 30. November fand im „Tivoli“ eine gut besuchte öffentliche Versammlung statt, welche sich mit dem Thema beschäftigte: „Shalten es die Dessauer Kollegen für notwendig, im kommenden Frühjahr in eine Lohnbewegung einzutreten?“ Kollege Mache wies in seinem Referat auf die jedes Kulturmenschen unwürdigen mittelaltlichen Kost- und Logisverhältnisse, welche geeignet sind, die Bäcker in dauernder Knechtschaft und Rückständigkeit zu erhalten, sowie auf die niedrigen Löhne hin. Die hierauf einsehende Debatte bestätigte die Ausführungen des Referenten. Die in der vorigen Versammlung aufgestellte Behauptung eines Gelben, die Gesellen wären sehr zufrieden an den Fleischtöpfen der Bäckermeister, wurde durch die Diskusstion vollständig widerlegt. In seinem Schlußwort führte Kollege Mache noch aus, daß zur Beseitigung dieser Uebelstände der einzelne machtlos ist. Dazu gehört eine stramme Organisation und das ist der Zentralverband der Bäcker und Konditoren. Zwölf Kollegen schlossen sich demselben an. Aber, Dessauer Kollegen, wollt Ihr etwas erreichen, dann müßt Ihr Euch alle zusammenschließen, müßt Ihr Mann für Mann dem Verband beitreten, damit Ihr im kommenden Frühjahr gerüstet seid, und dann: Auf, in den Kampf!

Düsseldorf. Hier fand, wie alljährlich, am Samstag im „Rürfürsten“ eine gut besuchte öffentliche Bäcker- und Konditorenversammlung statt. Die Tagesordnung lautete:

„Die Reichsversicherungsordnung unter besonderer Berücksichtigung der Innungsfrankenkassen, und welche Nachteile entstehen dadurch den Versicherten?“ Der Referent, Arbeitersekretär Arzberger, führte das von den Mehrheitsparteien im Reichstag angenommene und im Flugstempel besetzte Gesetz in seinen wichtigsten Paragraphen vor Augen. Er zeigte den Kollegen, daß die sogenannte Reform dieses für die Arbeiter so wichtigen Gesetzes durch die Vernichtung der Selbstverwaltung, wodurch allein eine große Anzahl von Krankenkassen zur Blüte gelangt seien, eine Verschlechterung, nicht aber Verbesserung zu nennen ist. Er hob ferner hervor, daß der Zersplitterung der Kassen durch die Werk- und Innungsfrankenkassen noch mehr als jetzt Vorzug geleistet würde und dadurch die Leistungsfähigkeit der Kassen eingeschränkt werde, weil nur große, gut geleitete Ortskrankenkassen in der Lage sind, ihre Unterstützungseinrichtungen gut auszubauen. Er zeigte dieses an den Leistungen der Düsseldorf-er gemeinsamen Ortskrankenkasse, welche durch die demnächst zu erwartende Verschmelzung mit der Ortskrankenkasse für kaufmännisches und Bureau-personal circa 60 000 Mitglieder aufzuweisen haben wird. In der Diskussion wurden von den Kollegen Dörner und Schorchnit die Zustände in der hiesigen Bäckereifränkentrakante kritisiert, und die Kollegen aufgefordert, bei dem am 23. November stattfindenden Ergänzungswahl des Vorstandes der Innungsfrankenkasse für die von unserer Seite aufgestellten Kollegen zu stimmen. Die Wahl hat mittlerweile stattgefunden und wurden sämtliche von uns aufgestellten Kollegen gewählt.

Am 25. November fand dann noch bei Kösten, Breitenstraße, eine ebenfalls gut besuchte öffentliche Brotfabrikbäckerversammlung statt. Das Thema lautete hier: „Die augenblickliche Teuerung und was können unsere Kollegen dagegen tun?“ Referent war Kollege Lantes. Derselbe ging in einem großzügigen Referat auf die Ursachen der Teuerung, der Zoll- und Steuerpolitik unserer herrschenden Parteien ein, zum Schluß die Kollegen auffordernd, ihre Organisation so auszubauen, daß sie jederzeit in der Lage ist, durch Lohnbewegungen einer Teuerung zu begegnen. Nachdem noch einige Kollegen Vorkommnisse der letzten Zeit bei der Firma Scherhag besprochen und der Vorsitzende die Kollegen zu eifriger Agitation aufgefordert hatte, wurde auch diese anregend verlaufene Versammlung geschlossen.

Überfeld. Der „soziale“ Zuckerbäcker Abendroth, der hier bekanntlich mit allen Mitteln für die Weibehaltung des Koff- und Logiswesens im Bäckergewerbe eingetreten ist, setzt seine Tätigkeit in der Bekämpfung jedes sozialpolitischen Fortschritts fort. Jedes Mittel ist ihm recht. Nach dem Streik der Bäcker veranlaßte Herr Abendroth, der auch Obermeister der Innung ist, daß der Vorsitzende der hiesigen Zählstelle unserer Organisation zur Anzeige gebracht wurde, angeblich deshalb, weil dieser die Kollegen genötigt haben soll — Flugblätter zu verbreiten. Trotzdem alle bisherigen Recherchen vergeblich und nichts entdeckt wurde, was zu der Annahme berechtigte, wird von der Polizei weiter geforscht. Es finden noch fortgesetzt Verhöre statt. Vielleicht glaubt Herr Abendroth, der auch im Stadtrat sitzt und als angeblicher Arbeiterfreund glaubt, eine „große Lippe zu riskieren“, mit seinen Innungsherren es fertig zu bringen, den Bäckergesellen das Streiken ein für allemal zu verbieten? Aber Herr Abendroth hat noch eine andere Selbstentat vollbracht. In Überfeld bestand seit langen Jahren ein Bäckergesellenverein „Konfordia“, dessen Mitgliederzahl in letzter Zeit sehr gering war, nur wenige langjährige Mitglieder waren dem Verein treu geblieben. Das Vermögen des Vereins bestand aus einer Fahne und einigem Mobiliar. Flugs wurden nun in aller Stille die meistertreuen Gehilfen scharf gemacht, dem Verein beizutreten, und so konnte man erleben, daß zum größten Erstaunen an einem Sonntagmorgen zu einer Versammlung Gesellen und Meistersöhne geschlossen an-tamen und sich aufnehmen ließen. Selbstverständlich fehlte auch Monsieur Abendroth nicht, der die Erklärung abgab, daß von ihm der Verein tatkräftig unterstützt würde. Als bald wurde auch dafür gesorgt, daß sich die Bäckermeister als Ehrenmitglieder aufnehmen ließen, was diese wohl mit Freuden getan haben werden; denn sie sagen sich nicht mit Unrecht, die paar Mark, die wir dafür zahlen, werden auf die eine oder andere Weise uns wieder zugute kommen. Damit den Gesellen die Zweckmäßigkeit des Vereins vor Augen geführt wurde, beschloß man, daß kein Mitglied dem Zentralverbande angehören dürfe. Infolgedessen wurden einige der ältesten Mitglieder ihrer Rechte beraubt, aus dem Verein ausgeschlossen. Als besonderer Liebling der Meister und Sandlanger Abendroths gebärdete sich ein gewisser Diener, der auch zum Kassierer des Vereins bestimmt wurde. Damit die nötige Begeisterung für die gelbe Schär nicht nachließ, wurde ein Fest im „Deutschen Kaiser“ gefeiert. Mit der Einnahme des Festes, etwa N 90 bis 100, ist aber plötzlich der neugebadene Kassierer spurlos verschwunden. Hier von soll, wie es heißt, die Staatsanwaltschaft noch nicht in Kenntnis gesetzt worden sein. Man munkelt vielmehr, daß von einigen Interessenten das unterschlagene Geld ersetzt werden solle. Was nicht alles für die Unternehmervieliebigen geschieht. Der von den Meistern protegierte Verein soll nur dazu dienen, die Gesellen den Meisterinteressen zu erhalten, der gewerkschaftlichen Organisation der Gesellen Knüppel zwischen die Beine zu werfen. Viel Glück wird man damit nicht haben. In welcher Verlegenheit der Obermeister der Innung, Monsieur Abendroth, ist, geht daraus hervor, daß er schon durch Annoncen in Thüringer Blättern Gehilfen sucht. Wenn er glaubt auf diesem Wege billigere Arbeitskräfte zu bekommen, so wird schon durch allgemeine Aufklärung über die Sachlage dadurch ein Strich gemacht werden.

Ferloh. Am 25. November fand hier eine öffentliche Versammlung statt. An Stelle des Kollegen Lantes sprach Kollmair-Essen über das Thema: „Die Unternehmer im Kampfe gegen unsere Menschenrechte.“ Die Diskussion war ziemlich lebhaft, da die Bunde-Kollegen glaubten, mit ihren alten Mäxchen die Ausführungen des Referenten widerlegen zu können. Der angebliche Terrorismus mußte wieder herhalten, Magdeburger Konsumbäcker, Lube-Berlin, Schweitke usw. Insofern gaben sie aber dem Referenten recht, daß besonders für die älteren Kollegen es wünschenswert wäre, wenn das Koff- und Logiswesen beseitigt würde.

Wenn es auch ohne scharfe Auseinandersetzung nicht abging, so muß anerkannt werden, daß die Versammlung einen schönen Verlauf nahm, und ist auch zu hoffen, daß die Bundeskollegen in kommender Zeit ihre Ansicht bedeutend revidieren. Wenn sie heute noch solch einen rückständigen Standpunkt vertreten, so ist es nur darauf zurückzuführen, daß sie ihr ganzes Wissen aus dem geistreichen gelben Bundesblatt schöpfen. Interessant war noch, daß der Zentralverband sozialdemokratisch sei, und zwar wurde es damit „begründet“, daß in unserer Fachpresse einmal ein Artikel über Laskalle stand und Belbel sogar eine Broschüre über das Bäckergewerbe geschrieben hat.

Magdeburg. Eine gut besuchte öffentliche Bäckerverammlung fand hier am Dienstag, 28. November, statt. Zunächst sprach Kollege Scheibe über die Frage: „Was wollen wir, Weihnachtsgeschenk oder Ueberstundenbezahlung?“ Redner schilderte den gegenwärtigen Zustand

dieser Beziehung schon erreichten Erfolge, ganz besonders auch darauf, wie dieses winzige bißchen Arbeiterchutz durch eigene Kraft in der Eringung eines allmöchentlichen Ruhetages für Tausende unserer Kollegen schon längst überholt worden ist. Zum Schluß schlug der Redner vor, eine Resolution zu fassen, in der auf die Erfolge der eigenen Kontrolle hingewiesen und um strengere Kontrolle seitens der Polizei ersucht wird. Diese Resolution soll dem Polizeipräsidenten überhandt werden. Die Diskussion war eine außerordentlich lebhaft und dem Vortrag allgemein zustimmend. Die Resolution wurde gegen die Stimme eines Bäckermehisterns angenommen. Bemerkenswert ist, daß auch die anwesenden Leiter der Ortsgruppe der Gelben für die Resolution ihre Hände erhoben.

Die sehr gut verlaufene Versammlung brachte der Organisation auch wieder eine Anzahl Neuaufnahmen.

Fabrikbranche.

Königsberg. Endlich scheint es, als wenn auch in Königsberg mehr Leben in unsere Organisationsverhältnisse hineinkommen will. In der letzten Zeit macht sich ein reges Emporrasen in den Reihen der Schokoladenarbeiter und -arbeiterinnen bemerkbar. Die Dresdner Riesenbewegung hat auch hier im Osten auf unsere Kollegen und Kolleginnen befruchtend gewirkt. Wenn auch noch bei einem Teil dieser entrechteten Arbeiterklasse, vorwiegend bei den Konditoren, der Organisationsgedanke ein neuer Begriff ist, den sie nicht zu fassen vermögen, so kann und wird auch diese Schwierigkeit überwunden werden, wenn die aufgeklärten Kollegen und Verbandsfunktionäre ernstlich an die Arbeit herangehen. Die zweite Versammlung der Konditoren und Arbeiterinnen war gut besucht. Es waren Kollegen fast aus allen in Frage kommenden Fabriken in der Versammlung vertreten. Der Saal war fast bis auf den letzten Platz besetzt. Kollege Grhgo-Danzig behandelte den Dresdner Streik und die Verhältnisse der Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Schokoladen- und Zuckerverwarendindustrie. Durch reiches Beweismaterial konnte er feststellen, daß gerade die Schokoladenfürsten uneingeschränkt und sinnlos die Kollegen und Kolleginnen ausbeuten können, weil der größte Teil dieser Arbeitergruppe nicht organisiert ist. Die schrecklich niedrigen Löhne, die die Schokoladen- und Zuckerverwarenfabrikanten zahlen, führen zur Massenarmut unter den Berufsangehörigen und erzeugen Symptome der Degeneration und Charakterchwäche. Eine Besserung und Hebung der wirtschaftlichen Lage kann nur die gewerkschaftliche Organisation, der Zentralverband der Bäcker und Konditoren schaffen. Dem mit Beifall aufgenommenen Vortrag folgte eine rege Diskussion, welche die Zustände der Königsberger Fabriken beleuchtete. Auch die Königsberger Fabrikanten scheinen das Rezept, Strafgebel abzugeben, aus dem Effekt zu kennen. Es wurden Fälle angeführt, die geradezu haarträubend sind, indem Strafgebel für fünf Minuten Verspätung bis zum halben Tagelohn und noch darüber abgezogen worden sind. Wo die Strafgebel bleiben, weiß man nicht. Die Fabrikordnung gibt darüber sonderbarerweise auch keine Auskunft, obwohl in derselben allerlei Bestimmungen, aber nur auf den Nutzen des Fabrikanten gestimmt, enthalten sind. Einzelne Kollegen gaben der Meinung Ausdruck, daß es endlich an der Zeit sei, daß auch in Königsberg die Kollegen zur Vernunft kommen und dann durch die Macht der Organisation der bestehenden Pachtwirtschaft ein Halt gebieten und an Stelle der jetzigen unmenschlichen Zustände zeitgemäße Lohn- und Arbeitsverhältnisse schaffen. Eine größere Anzahl der Anwesenden traten dem Verbandsmitglied bei. Nach einem gefälligen Beisammensein wurde beschlossen, am Sonnabend, 9. Dezember, eine weitere Versammlung abzuhalten. Die Mitglieder haben die Aufgabe übernommen, für einen guten Besuch der Versammlung zu sorgen.

Aus Unternehmerrreisen.

Bäckerei.

Eine lobende Anerkennung des Opfermutes unserer Berliner Kollegenschaft liegt darin, daß sich das dortige Innungsorgan jetzt mit unserer Streikabrechnung für Berlin beschäftigt und sich besonders für den Posten: „Streikbeiträge der Mitglieder N 22 125“ interessiert. Man schimpft allerdings weiblich, der Verband habe das Geld von all den Gesellen erpreßt, die sich, der Not gehorchend, der Organisation hätten anschließen müssen und es werde auch mancher „Meisterbeitrag“ in Höhe von N 16 dabei sein, den die Betreffenden lieber ihrem Arbeitgeberzuschußverband hätten opfern sollen; aber wir wissen ja, daß doch nur der Meid der Herren aus den Reihen spricht. Gar zu gern möchten sie, daß ihre Gefolgschaft in gleichem Maße opferwillig sei wie die Arbeiterschaft. Sie werden aber noch öfter die Erfahrung machen müssen, daß die Gesellen auch vor den größten Opfern nicht zurückschrecken, wenn es gilt, sich oder ihren Verbandsgenossen bessere Arbeitsverhältnisse zu erkämpfen!

Ueber das Gesehndikat und die Aktiengesellschaft Sinner ist in der bürgerlichen Presse zu lesen: „Wie der Vorstand berichtet, hat sich die Geschäftslage der Gesellschaft Sinner in den letzten Monaten gebessert, und zwar seien an dieser Besserung alle Fabrikzweige beteiligt. Schon jetzt lasse sich überblicken, daß der Gewinn höher sein werde als im vorigen Jahre. Erhöhung der Dividende könne jedoch nicht in Aussicht gestellt werden, und zwar mit Rücksicht auf die Schwächen des Gesehndikats, welche die Gesellschaft zwingen, dem Vorgehen anderer Aktiengesellschaften des Zweiges zu folgen und ihre innere Festigkeit durch Rücklagen zu stärken. Was das Gesehndikat anbelange, so sei die Tätigkeit der außerhalb Stehenden in der letzten Zeit weniger schroff, wohl infolge der außerordentlich gestiegenen Preise von Mais und Gerste; doch vermehre sich ihre Zahl immer noch. Der große Nachteil des Syndikats für die Gesellschaft Sinner bestehe darin, daß diese bei dem ihr zugewiesenen Herstellungsrecht nicht in der Lage sei, ihre großzügig angelegten Fabriken vernünftig zu beschäftigen. Nur wenn es gelinge, bessere Beschäftigung durch Uebertragung von Herstellungsrechten herbeizuführen (Zusammenfassung der Betriebe), könne

Keiner der jüngeren Kollegen versäume es,
jetzt zu Weihnachten sich die

Geschichte d. Deutschen Bäcker- und Konditor- bewegung : zwei Bände :

anzuschaffen!

Wer als Mitglied die Bestrebungen unserer Organisation voll und ganz verstehen und ihre Kämpfe von den ersten Anfängen bis zur Gegenwart genau verfolgen will, der muß unbedingt die umfassenden und interessanten Darstellungen, die dieses Werk bringt, kennen!

Die Geschichte schildert aber außerdem die Entstehung des Gewerbes von den Ursprüngen bis zu den modernen Fabriken.

Die Geschichte enthält wertvolle historische Dokumente, die bisher noch nicht veröffentlicht wurden.

Die Geschichte bringt eine erschöpfende Darstellung der gesamten Gesellenbewegung aus früheren Jahrhunderten bis zur heutigen Zeit.

Die Geschichte

ist also besonders für die im Kampfe neu gewonnenen Mitglieder wertvoll — sie werden um so schneller in der Organisation ihren Hort und Schutz erkennen, je eingehender sie mit unserer Bewegung vertraut werden.

An die Mitglieder wird die „Geschichte“ (zwei Bände in geschmackvollem Leinen-einband) für Mk. 4 abgegeben.

In den Zahlstellen nehmen die Verbandsfunktionäre die Bestellungen entgegen und gewähren auf Wunsch auch Ratenzahlungen. Einzelmitglieder können das Werk gegen Einsendung des Betrages direkt durch Unterzeichneten beziehen. Man gebe aber, um rechtzeitig bis Weihnachten liefern zu können, die Aufträge schnellstens!

für Nichtmitglieder beträgt der Preis für die zwei Bände Mk. 6.

Hamburg I, Besenbinderhof 57.

Der Vorstandsvorstand.

in dieser Beziehung hier am Platze, besprach das unwürdige des sogenannten „Weihnachtsgeschenkes“ und wies dabei ganz besonders auf die Vorteile der Ueberstundenbezahlung hin. Am Schluß erinnerte er an das, was durch die Organisation im Laufe der letzten Jahre erreicht worden ist.

Die fortlaufenden Verstöße gegen die Sonntagsruhe in den Magdeburger Bäckereien. Beschlußfassung über eine diesbezügliche Eingabe an den Polizeipräsidenten, war das Thema, was als zweiter Punkt der Kollege Macho behandelte. Schon immer wird in Magdeburg in ganz besonders krasser Weise die Sonntagsruhe übertreten; die Klagen darüber nahmen kein Ende. Alle Behauptungen seitens der Organisationsleitung über diese fortwährenden Gesetzesverletzungen wurden als „Verleumdungen der Meister“ abgetan, und wiesen die Zünftler stets heuchlerisch auf die häufigsten und strengsten Kontrollen der Polizei hin. Am Sonntag, 26. November, wurde nun von Seiten der Organisationsleitung, eine allgemeine Bäckereikontrolle arrangiert. Es wurden in der Zeit von 10 Minuten nach 8 Uhr bis 10 Uhr zusammen 143 Bäckereien kontrolliert; in 51 dieser Betriebe war man noch bei der Arbeit. Diese ganzen unhaltbaren Zustände wurden eingehend vom Kollegen Macho besprochen. Er schilderte den jahrzehntelangen Kampf der Bäckergesellen um ein bißchen Sonntagsruhe und die bisher durch die Kraft der Organisation in

mit einem Durchhalten des Syndikats gerechnet werden. Der Standpunkt einiger Aktionäre der Aktiengesellschaft Sinner, daß das Syndikat auch dann vorzuziehen sei, wenn es auf Kosten des dauernden Gedeihens der Gesellschaft auch nur vorübergehend annehmbare Gewinne brächte, sei unbedingt zu verwerfen. Es könne nicht im Interesse einer Aktiengesellschaft liegen, daß einzelne Aktionäre durch künstlich gesteigerte Preise in die Lage versetzt werden, ihren Besitz nach dem Grundsatz abzustößen: *Après nous le déluge*.

„Bombenfest“ steht also das Syndikat noch lange nicht!

Aus der Bäckereimung in Hannover. In unserer letzten Nummer brachten wir eine kleine Schilderung der in mehr als einer Beziehung missigen Verhältnisse in der hannoverschen Bäckereimung. Wir erhielten hierauf eine „Berichtigung“, die wir ihres heiteren Inhalts halber auch gebracht hätten, wenn ihr Einsender sich nicht auf den bekannten § 11 bezogen hätte. Sie lautet:

Es ist unwar, daß der wegen Unterschlagung flüchtige Müller drei Jahre den Gehilfen Moral gepredigt hat; denn M. war nicht Redakteur für den Zeitteil der „Nordwest- und mitteldeutschen Bäckereizzeitung“, sondern nur Bureauangestellter und zeichnete als solcher für den Inseratenteil.

Es ist unwar, daß das Blatt Innungszeitung ist. Die Zeitung ist amtliches Organ für den Zweigverband „Nordwest“.

P. Döbler, Redakteur und Verleger der „Nordwest- und mitteldeutschen Bäckereizzeitung“.

Der flüchtige Müller war also nicht Redakteur, zeichnete aber für den Inseratenteil. Wenn er zeichnete, so war er immerhin Redakteur, wenn auch nur einer in Gänzförmchen. Aber wir wollen ja nunmehr glauben, daß nicht dieser edle Herr, sondern der Herr P. Döbler es ist, welcher in dem Meistertorgan den Gehilfen Moral predigte. Hat nicht der Müller aber auf andere Art reichlich Moral gepredigt?

Für die Belehrung, daß die „Nordwest- und mitteldeutsche Bäckereizzeitung“ amtliches Organ für den Zweigverband „Nordwest“ ist, sind wir dem Herrn Döbler auch recht dankbar. Wir werden das selbe jedoch nach wie vor unsern Lesern gegenüber der Kürze halber als „Innungsorgan“ bezeichnen; denn der „Zweigverband“ setzt sich ja auch nur aus Innungen zusammen. Und das Blatt ist obendrein offizielles Publikationsorgan des Zentralverbandes deutscher Bäckereimungen „Germania“ zu Berlin. Weshalb also nicht „Innungszeitung“?

Großindustrie.

Verfälschungen in der Schweizer Schokoladenindustrie. Eine bedeutungsvolle Verfälschung in der Schweizer Schokoladen- und Kakaoindustrie, die schon längere Zeit geplant war, ist Ende September zum Abschluß gekommen. Es handelt sich um die Vereinigung der Unternehmen Peter-Köhler in Vervey und Cailler in Broc. Die Verfälschung ist selbstverständlich durchgeführt worden, um den gegenseitigen Konkurrenzkampf der beiden Werkfirmen, der besonders scharf in England zur Geltung kam, aufzuheben. Das Vorgehen wird ohne Zweifel in der Schokoladenindustrie — und nicht nur in der Schweizer! — im Laufe der Zeit Nachahmung finden. Der „Gordian“ meint, daß es gar nicht ausgeschlossen ist, daß dieses Vorgehen in der Schweiz eines Tages zu einer großen gewaltigen Gesellschaft führen werde, die dann den Markt wirklich beherrscht. Das Blatt weist auf andere Vorbilder hin; was in der Elektrizitätsindustrie möglich sei, wäre bei Kakao und Schokolade nicht ausgeschlossen. Nur müsse der Grundsatz beibehalten werden: Getrennt fabrizieren und vereint verkaufen, d. h. jede Gruppe habe eifersüchtig ihre Fabrikationsseigenheiten beizubehalten, damit nicht alles über einen Leisten geschlagen werde, da Abwechslung durchaus nötig sei.

Der Kapitalismus steigert also seine Herrschaft in allen Industrien bis zur höchsten Potenz; unüberwindbare Schwierigkeiten gibt es für ihn nicht. Möge sich aber auch die Arbeiterchaft beizeiten über diese Entwicklung klar und auf der ganzen Linie auch in ihrer Aufgaben bewußt sein. Denn so, wie es der Herr Cailler auf der Generalversammlung seiner Gesellschaft erklärte, daß durch die Verschmelzung derartiger Gesellschaften auch die Arbeiter „sichere und gute“ Lohnverhältnisse erhielten, ist es leider nicht. Im Gegenteil! Das erste Streben solcher mächtigen Gebilde geht immer dahin, die Arbeiter vollends zu knebeln und rechtlos zu machen. Schaffe man deshalb beizeiten das notwendige Gegengewicht!

Aus gegnerischen Organisationen.

Eine jener gelben Theateraufführungen, die man fälschlicherweise oft als Bäckereifreiwirtschaftsversammlungen bezeichnet, fand am Donnerstag, 30. November, in Magdeburg statt. Man hatte sogar den Kollegen Wache dazu eingeladen und ging dabei jedenfalls von der richtigen Erkenntnis aus, daß das eigene öde und blöde Gesichtspfe jeden anständigen Bäckereifreiwirtschaftler abstoßt und daß da auch einmal etwas Vernünftiges gesagt werden muß; aber, o weh, der Kollege Wache sah sich nicht veranlaßt, ihre Zusammenkunft interessant zu machen. So wetterten und schimpften die Wischnöski, Kupprecht und Deder drauflos, aber der Wahrheit gingen sie alle drei gründlich aus dem Wege. Die Innungsschärfmacher gaben ihren bäckereifreiwirtschaftlichen Segen dazu, nachdem man sich zuerst etwas gefahlgalt hatte, genau nach dem Sprichwort: „Pfad schlägt sich, Pfad verträgt sich“. Zwei Verbandsmitglieder, die sich zum Wort gemeldet hatten, um die hahnebüchsten Behauptungen zurückzuweisen, ernteten lebhaften Beifall. Auch der gelbe Sumpf in Magdeburg riecht schon bedenklich, so daß alles von ihm flieht.

Da greifen nun die gelben Oberbongen zu den unheimlichsten Schwindeln. Wischnöski erzählte bekanntlich in seinem Vortrag über Vohboit (auf der Tagung des Hauptauschusses der nationalen Arbeiterverbände) von einer **Mausgeschichte aus Magdeburg**, die von den

Verbändlern angerichtet worden sein soll, um dem armen Bäckergewerbe zu schaden. In ganz Magdeburg weiß niemand etwas davon. Als die Oberbongen in unserer letzten Versammlung darüber gefragt wurden, wußte auch niemand etwas, nur einer sagte, er hätte schon mal so etwas gehört. Das sind die gelben Staatsstipendien, die den Scheiterhaufen zur Vernichtung aller Errungenschaften der Arbeiterchaft zusammentragen, die nach dem Wahlspruch handeln: Sie lügen wie die Teufel und schwindeln aus Prinzip.

Polizei und Gerichte.

Gewerkschaften für politisch erklärt, weil sie Beiträge zum Wahlfonds geleistet haben. Einige Ortsverwaltungen der gewerkschaftlichen Zentralverbände in Dresden, so die der Brauereiarbeiter und der Bauarbeiter, haben dem Bezirkssekretariat der sozialdemokratischen Partei größere Summen zur Reichstagswahl überwiesen. Darüber wurde vom Sekretariat in der „Dresdner Volkszeitung“ quittiert. Jetzt kommt die kgl. Polizeidirektion und erklärt die betreffenden Ortsverwaltungen auf Grund des Reichsvereinsgesetzes für politische Vereine. Die betreffenden Organisationsleitungen erhielten folgenden Utas:

Dresden, den 21. November 1911.

Nachdem der Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen, Zahlstelle Dresden, dem sozialdemokratischen Reichstagswahlfonds einen Betrag von M. 500 überwiesen und damit zu erkennen gegeben hat, daß er eine Einwirkung auf politische Angelegenheiten bezweckt, betrachtet die kgl. Polizeidirektion diesen Verein als politischen Verein im Sinne des § 3 des Reichsvereinsgesetzes.

Der Vorstand hat daher die in § 3 Abs. 2 des Reichsvereinsgesetzes vorgesehenen Verpflichtungen zu erfüllen (Einreichung der Satzung und des Verzeichnisses der Vorstandsmitglieder). Auch dürfen Personen, die das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nicht in dem Verein geduldet werden. (§ 7 des Reichsvereinsgesetzes).

Sie wollen diesen Verpflichtungen binnen 14 Tagen nachkommen.

Die Königliche Polizeidirektion. gez. Brettig.

Es ist natürlich selbstverständlich, daß gegen diese Maßnahme der Rechtsweg beschritten wird. Wenn wir nicht irren, ist schon vom Reichsgericht ausgesprochen worden, daß dadurch, daß Summen zum Reichstagswahlkampf hergegeben werden, der § 3 des Vereinsgesetzes noch nicht zur Anwendung kommen kann. Unternehmer-Organisationen, Innungen, alle möglichen bürgerlichen Vereine haben schon Mittel für die reaktionären Parteien zum Wahlkampf geliefert; wir haben noch nie gehört, daß deshalb die Polizei gegen sie vorgegangen wäre.

Der Streifbrecher als Zeuge. Vom Dresdner Schöffengericht wurde, wie wir in Nr. 40 meldeten, der Bäckereiwerkmeister August Köppler wegen angeblicher Beleidigung und Bedrohung des Arbeitswilligen Emil Bruno Engler zu einer Woche Gefängnis verurteilt. Köppler legte gegen dieses Urteil Berufung ein, weil nach seiner Behauptung die dem Urteil zugrunde gelegte Zeugenaussage des Arbeitswilligen falsch war. Der Arbeitswillige behauptete nämlich, K. habe ihn am 19. Juni (drei Tage nach Ausbruch des Bäckereistreiks) auf der Annenstraße getroffen und ihm mit dem Stock gewinkt, daß er zu ihm kommen möge. Als er hin kam, habe K. ihn gefragt, wo er arbeite, und als er ihm entgegnete, das ginge ihn nichts an, habe K. zu ihm gesagt: „Du Lump, Du bist schon 1905 uns in den Rücken gefallen, jetzt machst Du es wieder. Du bist in meinen Augen ein Lump und bleibst ein Lump!“ Außerdem soll er ihn noch einen Streifbruder genannt haben. Dann sei er ihm gefolgt, um seinen Namen festzustellen. Als er ihn auf der Plauenischen Gasse am Arme anfaßte und ihn aufforderte, mit zum Gendarmen zu kommen, habe K. sich losgerissen und durch Erheben des Stockes gedroht, ihn zum Krüppel schlagen zu wollen, wenn er ihn nicht in Ruhe lasse. In der Schöffengerichtsverhandlung behauptete der Arbeitswillige auch noch, K. habe ihn einen richtigen Fritzen genannt. Schon in der Schöffengerichtsverhandlung ergaben sich ganz bedeutende Widersprüche zwischen der Aussage des Arbeitswilligen und denen der übrigen Zeugen. Ein Zeuge befandete mit aller Bestimmtheit, daß K. keinen Stock hatte, als er auf dem Hauptbahnhofe ankam. In der einen Hand habe K. das Notizbuch, in der anderen den Meißel gehabt. Auch der Gendarm hatte keinen Stock gesehen. Dieser befandete auch, daß K. die Drohung sofort in Abrede gestellt habe, während der Arbeitswillige behauptete, es sei hierbon auf der Wache in Hauptbahnhofe gar nicht gesprochen worden. Nach der Darstellung Köpplers wußte ihm der Arbeitswillige auf der Annenstraße mit dem Spazierstock. Er sei aber mit dem in seiner Begleitung befindlichen jungen Bäckergehilfen weitergegangen. Der Arbeitswillige hätte ihn jedoch eingeholt und ihn wegen eines Vorganges in einer Streiferversammlung am 16. Juni zur Rede gestellt. In diese Versammlung, an der nur Streifende mit Streifarten teilzunehmen durften, habe sich Engler zum Zwecke der Spionage eingeschlichen und einige Stunden aufgehalten. Da er keine Legitimation besaß, kam es am Saaleingange bei der Kontrolle zu Differenzen, wie er den Saal wieder verlassen wollte. Durch die Vermittlung der Streifleitung wurde er dann aus dem Saale hinausgelassen. Wegen dieses Vorganges drohte Engler mit Anzeige wegen Freiheitsberaubung und es kam deswegen zu einer Auseinandersetzung. Dann habe er (Köppler) seinen Weg nach dem Hauptbahnhofe fortgesetzt; Engler habe ihn verfolgt, ihn auf der Plauenischen Gasse am Arme angepackt und behauptet, er habe ihn beleidigt und müsse mit zum Gendarmen kommen. Der junge Bäckergehilfe in seiner Begleitung bestätigte auf sein Befragen sofort, daß er keine Beleidigungen gehört habe und setzte seinen Weg fort. Er habe sich gleichfalls losgerissen und sei selbst nach dem Bahnhof gegangen. Dort habe er seinen Kollegen sogleich Mitteilung von der Anrempelung gemacht. Bald nach ihm kam Engler

an und er habe ihm gesagt: „Dort steht ein Schutzmann, zeige mich doch an!“ E. habe dies aber zunächst nicht getan. Erst als er von den andern geußt worden sei, habe er mit dem Gendarmen gesprochen. — Der als Zeuge benommene Arbeitswillige Engler war zu jener Zeit seit November 1910 arbeitslos und hielt sich bei seiner Mutter auf. Er ist dann nach Ausbruch des Streiks und erst einige Tage nach dem Vorfall beim Bäckereimeister Kunzsch als Streifbrecher in Arbeit getreten. Nach Beendigung des Streiks wurde er wieder entlassen und war dann wieder arbeitslos, bis er bei Ausbruch des Schulfacharbeiterstreiks als Streifbrecher wieder ein Unterkommen bei der Firma Hartwig & Vogel fand, wo er jetzt noch ist. Er will glauben machen, daß ihm vom Streik nichts bekannt war. Bei seiner jetzigen Vernehmung wußte er in verschiedenen Punkten von seinen früheren Aussagen ab. So gab er jetzt zu, daß er zu K. auf der Annenstraße sagte: „Ihr seid auch die richtigen Fritzen!“ In der vorigen Verhandlung behauptete er, diese Aeußerung habe K. ihm gegenüber getan. Dann behauptete er, er habe den Namen des jungen Bäckergehilfen durch einen Schutzmann auf der Chemnitzstraße feststellen lassen und der Schutzmann habe auch seinen Namen aufgeschrieben. Der junge Mann habe ihm vorher gesagt, er habe von der Beleidigung nichts gehört. Dann habe er aber vor dem Schutzmann zugegeben, die Beleidigungen gehört zu haben; K. habe ihm aber gesagt, er solle nichts sagen. Wertwürdigerweise ist bisher trotz eifriger Nachforschungen jener Schutzmann nicht gefunden worden. Der Angeklagte behauptet deshalb, an dieser ganzen Geschichte ist kein wahres Wort. Auch jener junge Mann ist bisher nicht ermittelt worden. Der Angeklagte behauptet dies ungemein, weil dieser Zeuge von Anfang bis Ende dabei war und bekunden könnte, daß die Darstellung Englers falsch ist. Der Zeuge Verbandsbeamter Reymann hat K. wenige Augenblicke vor diesem Vorfall getroffen und befandete mit großer Bestimmtheit unter Eid, daß K. keinen Stock bei sich trug. Der Bäckergehille Laurich bestätigte, daß sich der Stock Köpplers am 17. Juni noch auf der bisherigen Arbeitsstelle befand.

Rechtsanwalt Giese beantragte in erster Linie Freisprechung, da die Zeugenaussagen Englers unglaubwürdig sei. Er verwies dabei auf die verschiedenen Widersprüche. Wenn das Gericht doch irgendwelche Aeußerungen als erwiesen ansehen sollte, liege doch kein Vergehen nach § 153 der Gewerbeordnung vor, wie es der Vorderrichter angenommen habe. Die Aeußerungen wären dann nur als eine Kritik des Arbeitswilligen wegen seines Verhaltens aufzufassen und seien nach § 185 des Strafgesetzbuches zu bestrafen. — Der Staatsanwalt hielt die Anklage für erwiesen, wenn auch in einigen Punkten E. anders ausgesagt habe als in der vorigen Verhandlung.

Das Gericht hielt den Ausdruck Lump für erwiesen, weil ihn der Angeklagte dem Gendarmen E. gegenüber zugegeben habe. Ebenso hielt es die Drohung für erwiesen, obwohl dahin gestellt bleiben könne, ob dabei der Stock oder die Hand erhoben wurde. Ein Vergehen nach § 153 der Gewerbeordnung sei dagegen nicht erwiesen; denn man könne nicht annehmen, daß der Angeklagte bezwecke, den Arbeitswilligen zum Anschluß an den Streik zu bewegen. Strafmildernd sei zu berücksichtigen, daß Engler den Angeklagten auch beleidigt habe. Wegen Beleidigung und Bedrohung wurde aber auf die gleiche Strafe erkannt; die Berufung also verworfen.

Nachwehen vom Starnberger Bäckereistreik.

Am 23. Mai d. J. wurden aus Anlaß des Bäckereistreiks in Starnberg einige Flugblattverteiler sistiert. Davon bekam unser Bezirksleiter Diermeier-München, der damals in Starnberg war, Kenntnis. Er begab sich sofort zur Bahnunterfahrt, wo der Gemeindefekretär Weigl einem Zettelverteiler den Rest seiner Flugblätter abnehmen ließ. Als Diermeier berichtet wurde, der Gemeindefekretär habe die Weiterverteilung verboten, antwortete Diermeier: Der Herr Sekretär hat gar nichts zu verbieten. Das ist eine Polizeisanktion, gehen Sie heim und studieren Sie erst das Gesetz, und hüten Sie sich, daß Sie nicht in die Presse kommen. Das Schöffengericht Starnberg verurteilte Diermeier wegen Beleidigung und Nötigung (die darin gefunden wurde, daß D. mit Veroffentlichung in der Presse drohte) zu acht Tagen Gefängnis. Wegen dieses Urteil ergriff der Verteidiger, Rechtsanwalt Ruffbaum, Berufung zum Landgericht II. Diermeier gab die Aeußerung zu; er habe zwar gewußt, daß er es mit einem Gemeindefreibeamt, er habe aber nicht gewußt, daß er es mit dem Gemeindefreibeamt zu tun habe. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob er keine Dienstmühe auf hatte, erwiderte der Gemeindefreibeamt, daß er sich noch keine gekauft habe; es sei zwar eine Mühe vorhanden, aber diese sei ihm zu groß. (Geizigkeit.) Rechtsanwalt Ruffbaum bestritt an der Hand einer Reihe von Reichsgerichtsentscheidungen, daß dem Gemeindefreibeamt der Charakter eines Beamten oder einer Behörde zukomme, weshalb eine Verurteilung aus § 114 des Reichsstrafgesetzbuches nicht eintreten könne. Wenn nun der Angeklagte der Meinung war, daß eine unbefugte Einmischung gegeben sei, dann könne auch eine Verurteilung wegen Nötigung nicht eintreten, weil es jedem unbenommen bleibt, einen vermeintlichen Mißstand in der Presse zu rügen. Das Berufungsgericht hob das schöffengerichtliche Urteil auf und verurteilte Diermeier lediglich wegen Beleidigung zu einer Geldstrafe von M. 20. Die Kosten wurden je zur Hälfte der Staatskasse und dem Angeklagten überbürdet. Das Gericht konnte in der Drohung mit der Presse eine Nötigung zur Unterlassung einer Amtshandlung nicht erblicken. Dagegen erblickte es in dem Vorwurf der Polizeisanktion eine Beleidigung. Dem Angeklagten ist der Schutz des § 193 zugebilligt worden, doch sei er in der Form zu weit gegangen.

Der Staatsanwalt wollte durchaus die Verstrafung.

Am 25. November stand der Genosse A. Orhgo vor der Strafammer des Landgerichts Preußisch-Stargard als Berufungsinstanz, um verurteilt zu werden. Wie unsern Lesern aus Nr. 8 unseres Organs erinnerlich sein wird, berief Genosse Orhgo am 2. Februar 1911 in Dirschau eine Versammlung der Berufsangehörigen ein. Die Polizei, durch die Bäckereimeister scharf gemacht, löste gesetzwidrig die Versammlung auf und sistierte Orhgo nach der Wache. Unterwegs versuchte man ferner, ihm die

Hände zu fesseln. Gegen die Handlungsweise der Polizei führte Grigo eine Beschwerde wegen Amtsmißbrauchs. Die Staatsanwaltschaft stellte dagegen gegen Grigo gleich wegen vier Delikte Strafantrag. Am 28. September war vor dem Schöffengericht in Dirschau in dieser Sache verhandelt worden und das Schöffengericht verurteilte Grigo wegen eines Falles zu M 30 Geldstrafe, während in drei Fällen Freisprechung erfolgte. Gegen den freisprechenden Teil legte der Staatsanwalt Berufung ein. Nachdem die ganze Angelegenheit nunmehr vor dem Landgericht nochmals aufgerollt und der Polizeibeamte Masek wiederum verurteilt und vernommen worden war, mußte aber die Berufung der Staatsanwaltschaft verworfen werden.

Bei der Begründung des Urteils sagte der voritz-führende Richter: Der Angeklagte müsse darum freigesprochen werden, weil sich der Zeuge Masek durch seine Aussagen gefesselt hat. Die offenherzig gesprochenen Worte des Richters sind anerkennenswert, geben aber um so mehr zum Nachdenken Anlaß. Wie wäre es gewesen, wenn der Zeuge sich durch seine Aussagen nicht „gefesselt“ hätte? Der Angeklagte wäre dann verurteilt worden, und zwar „von Rechts wegen“. Dem Staatsanwalt bereiteten die Aussagen des Schutzmannes allerdings keine Freude, und auch der Gerichtsvorsitzende gab sich Mühe, ein anderes Situationsbild zu erhalten; aber es ließ sich eben keine Verurteilung herausdestillieren. Der Angeklagte hat jedoch von der Objektivität des Gerichts in Preußisch-Stargard ein Bild bekommen, daß ihm keineswegs gefällt, und hoffentlich behütet ihn das Schicksal davor, nochmals dort als Angeklagter erscheinen zu müssen.

Internationales.

Etwas von den Bäckern, Müllern und Berufsgenossen in der Schweiz. In der Schweiz werden Bäcker, Metzger (Fleischer), Gärtner, Küfer, Tabakarbeiter, Müller, Brauer usw. von der Statistik sehr stiefmütterlich behandelt. Wer ihre Verhältnisse kennen lernen will, muß unter dem Stichwort: Lebens- und Genußmittelindustrie nachsehen. Unter diesem Sammelnamen werden dort unsere Berufsangehörigen geführt. Und so wie die Statistik alle diese Berufe in einen Topf wirft, sind sie auch alle in nur einem Ver-bande organisiert: dem Verbands der Lebens- und Genußmittelarbeiter, der neben den obengenannten noch die Arbeiter der chemischen Industrie und weiterer 22 Nebenberufe umfaßt. Immerhin wirkt das, was die neueste Statistik über die Gesamtheit dieser Berufe ermittelt, ein bezeichnendes Licht auf die Verhältnisse und das Wesentlichste daraus dürfte unsere Leser sicher interessieren — und nicht nur aus verwandt-schaftlichem Interesse.

Von den rund 311000 schweizerischen Fabrik-arbeitern gehörten 1909 23193 zur Lebens- und Genuß-mittelindustrie. Das waren 26 pZt. mehr als acht Jahre vorher. Neben diesen Fabrikarbeitern gab es in diesen Berufen noch weitere 26100 Lohnarbeiter, ins-gesamt 48180. Von denen ist leider nur ein kleiner Prozentsatz, nämlich 3200, organisiert. (1909 waren es bereits 4700.) Und was ebenso schlimm ist: Die weit-aus große Mehrzahl aller dieser Arbeiter arbeitet heute noch 10 (zehn!) Stunden pro Tag und darüber, bis zu 11½ Stunden! Nur 1700 gab es im Vorjahre, die weniger als 10 Stunden zu arbeiten hatten. Dagegen arbeiteten 11804 täglich 10 Stunden, 6049 gar 10½ Stunden und 3482 wurden endlich noch 11 Stunden täglich ausge-beutet! Dazu kommen dann noch 11000 Arbeiter in der chemischen Industrie, die ebenfalls zu diesem Berufs-verband gehören und von denen über 7000 ebenfalls eine Arbeitszeit von 10 Stunden und länger haben. Während insgesamt von je 100 schweizerischen Arbeitern 38 noch 10 Stunden und länger arbeiten, sind es in der Lebens- und Genußmittelindustrie 51! Die tägliche durchschnittliche Arbeitszeit betrug pro Arbeiter in der Holzindustrie 9,96 Stunden, in der Metallindustrie 10,06 Stunden, in der Lebens- und Genußmittelindustrie jedoch 10,20 Stunden. Sie wird nur noch von den aller-zurückgebliebensten, von den Textilarbeitern, übertroffen, deren Arbeitszeit 10,37 Stunden beträgt.

Dazu kommt, daß die Unternehmer die Arbeitszeit mit und ohne Erlaubnis der Behörden erheblich ver-längern: Ueber 10 pZt. aller behördlichen Ueberzeit-bewilligungen mit rund 474000 Ueberstunden entfielen von 1900 bis 1907 auf die Lebens- und Genußmittel-industrie, die damit an vierter Stelle steht. Während die Holzindustrie nur 244 Ueberstunden hatte, die Metall-industrie 376, die Textilindustrie 669, hatte die Lebens- und Genußmittelindustrie 791 Stunden! Den Arbeitstag zu 10 Stunden berechnet, ergibt sich, daß die Unter-nehmer damit 45 Arbeitstage gewonnen haben, die in der Lebens- und Genußmittelindustrie jedoch 79. Ganz zu schweigen von der Arbeitszeitverlängerung, die man ohne behördliche Erlaubnis obendrein vornimmt. Wie sehr die Arbeiter der Lebens- und Genußmittelindustrie dadurch betroffen werden, lehrt folgendes: Während auf einen Arbeiter in der Holzindustrie nur 1,29 Ueber-stunden entfallen, in der Metallindustrie 2,29, in der Textilindustrie 2,55, sind es in der Lebens- und Genuß-mittelindustrie 2,86. Berechnet auf die Zahl der tat-sächlich überarbeitenden Arbeiter, kommt ein noch viel schlechteres Resultat heraus: Da erfahren wir, daß auf jeden Arbeiter in der Textilindustrie 22,4 Stunden, Uhren-industrie 24,6, Holzindustrie 25,7 und Lebens- und Genuß-mittelindustrie gar 30,2 Stunden entfallen. Und das ist um so bedenklicher, als diese Mehrbelastung meist die weiblichen Berufsangehörigen trifft. Wenn je für einen Verband, ist also für den Verband der Lebens- und Genußmittelindustrie die Anstrengung einer Verkürzung der Arbeitszeit eine gar nicht hoch genug zu schätzende Kulturarbeit.

Auch in bezug auf den freien Samstag nachmittag sind diese Arbeiter das zurückgebliebene Aschenbrödel. Von den 48000 schweizerischen Arbeitern, die sich dieser Wohltat erfreuen, sind nur 2530 Arbeiter der Lebens- und Genußmittelindustrie. Dafür haben sie aber den traurigen Ruhm, innerhalb ihrer Reihen die meisten jugendlichen Arbeiter unter 18 Jahren zu haben. Und

ferner die größte Unfallziffer. 1899 verzeichnete der Bericht der Gewerbeinspektoren 1072 Unfälle in der Lebens- und Genußmittelindustrie, 1908 bereits 1499, insgesamt in acht Jahren 12822. Während sich die Zahl der Arbeiter nur um 35,5 pZt. vermehrte, stieg die Zahl der Unfälle in derselben Zeit um 39,8 pZt. Und während auf je 1000 Arbeiter 1908 in der Lederindustrie 32,3 Unfälle entfielen, in der Textilindustrie 22,1, waren es in der Lebens- und Genußmittelindustrie 64. Von sämtlichen 643 in neun Jahren getöteten Arbeitern entfallen auf die Metallindustrie 2,7, Textilindustrie 3,9 und auf die Lebens- und Genußmittelindustrie gar 4,7. Der Fabrik-inspektor erklärt das aus der Gefährlichkeit des Brauer- und Müllerberufes. Ein Beweis also, daß diese Arbeiter alles eher denn auf Rosen gebettet sind. Und erst recht kommt man zu dieser Ueberzeugung, wenn man noch schnell einen Blick wirft auf die Löhne dieser Arbeiter-kategorie. Im Jahre 1909 befragte der Gewerkschafts-bund der Schweiz 500 Brauer, 150 Küfer und 350 Müller nach ihrem Einkommen. Festgestellt wurde bei diesen 1000 Arbeitern der Lebens- und Genußmittelindustrie folgendes: Die Brauer hatten an kleinen Orten Fr. 6 bis 6,30 (M. 4,80 bis 5), an grösseren (über 10000 Ein-wohner) Fr. 6,20 bis 6,80 Tagelohn, insgesamt im Jahre

Seit reichlich drei Jahrzehnten hat die sozialdemokratische Gewerkschaftsbewegung einen glänzenden Siegeszug gehalten. Mit unbestrittener Ge-wißheit wird diese Gewerkschaftsbewegung alle andern großen Organisationen weit über-flügeln. Somit werden diese Gewerkschaften für das Volksleben zu einem wichtigen Faktor. Außerlich betrachtet, bildet diese starke Gewerkschaftsbewegung für jeden Arbeiter und jeden Arbeiterfreund Grund zu lebhafter Freude. Je mehr ein Arbeiter für seine Organisation zahlt, desto selbst-loser handelt er, desto mehr fördert er das Wohl seiner Berufsgenossen und somit seines Volkes, desto mehr verdient er unsere Achtung. (Evangelisches Gemeindeblatt für die Laus.)

Fr. 1800 bis 2100; die Küfer (Böttcher) Fr. 4 bis 5 respektive 5,10 bis 5,30 und 1200 bis 1600 im Jahre; die Müller usw. Fr. 5,50 respektive 5,80 bis 6,50 und jährlich 1500 bis 1900. Zugleich wurde, an Hand statistischen Materials über die hohen Lebensmittelpreise usw. nachgewiesen, daß zum Leben in der Schweiz mindestens Fr. 2000 bis 2500 gehören, womit also erwiesen war, daß nicht ein einziger Arbeiter der Lebens- und Genußmittelindustrie so leben kann, wie es unbedingt nötig wäre.

Dagegen haben alle, deren Arbeit diese Berufs-angehörigen machen, sowohl die Brauherren als die Bäcker, Müller, Fleischer, Gärtner e tutti quanti, an der Arbeit ihrer Arbeiter ungeheuer verdient und an den von ihnen ständig erhöhten Preisen ihrer Produkte ebenfalls. Die Löhne der letzten sieben Jahre stiegen höchstens um 20 pZt., die der Lebensmittel aber um 39 bis 44 pZt., die der Mieten um 40 bis 50 pZt. Wir können deshalb unsern schweizerischen Kollegen zu ihrem Vorhaben, im nächsten Jahre energisch an die Verbesserung ihrer Verhältnisse heranzugehen, nur von ganzem Herzen Glück und Erfolg wünschen. Spektator.

Sozialpolitisches.

Die neuen Bestimmungen der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung treten am 1. Januar 1912 in Kraft; es ist von da an in jeder Klasse ein höherer Bei-trag zu zahlen als bisher. Die Änderungen sind aus folgender Zusammenstellung zu ersehen:

in der Lohnklasse I (Jahres-arbeitsverdienst bis zu M. 350 einschließl.)	16 ½	pro Woche, früher 14 ½
in der Lohnklasse II (Jahres-arbeitsverdienst von mehr als M. 350 bis zu M. 550 einschl.)	24	" " " " 20
in der Lohnklasse III (Jahres-arbeitsverdienst von mehr als M. 550 bis zu M. 850 einschl.)	32	" " " " 24
in der Lohnklasse IV (Jahres-arbeitsverdienst von mehr als M. 850 bis zu M. 1150 einschl.)	40	" " " " 30
in der Lohnklasse V (Jahres-arbeitsverdienst von mehr als M. 1150)	48	" " " " 36

Damit nicht jede Woche gefleht zu werden braucht, können in Zukunft auch Marken für 2 Wochen und für 13 Wochen ausgegeben werden, wie bekannt, ist noch eine Zusatzmarke im Werte von M 1 geschaffen worden, die die Versicherten freiwillig und in unbeschränkter Anzahl haben können, wenn sie einen höheren Rentenanspruch wünschen. Daß sie ihn erhalten, werden sie freilich kaum erleben. Es dürfen vom 1. Januar ab nur noch neue Marken Verwendung finden, doch sind für nachträg-liche Beitragsleistungen die alten weiter zu benutzen. Mit Rücksicht hierauf, werden die Postanstalten letztere bis zum 30. Juni verkaufen.

Die Erhöhung der Beiträge ist demnach eine ganz wesentliche — bis zu einem Drittel des Wertes —, aber die Bezüge bleiben dieselben. Nur wenn der Invaliden-rentner Kinder unter 15 Jahren hat, erhöht sich die In-validentenrente für jedes dieser Kinder um ein Zehntel, bis zum höchstens anderthalbfachen Betrage. Durch die er-

höhten Beiträge soll ja das Geld für die sogenannte Witwen- und Waisenversicherung auf-gebracht werden; eine Versicherung, die aber den Witwen nur einen Almosen bietet, wenn sie selber invalide geworden sind. Obendrein wird mit dem 1. Januar die Rück-erstattung der von den Versicherten selbst gezahlten Bei-träge an solche Witwen eingestellt, deren Mann gestorben ist, ohne in den Genuß einer Rente gekommen zu sein.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Große Aussperrung in der Berliner Metallindustrie. Aus Anlaß eines seit Wochen bestehenden Streiks der Berliner Former und Gießereiarbeiter hatte eine außer-ordentliche Hauptversammlung des Verbandes Berliner Metallindustrieller am 17. November einstimmig beschloffen, wegen der vom Metallarbeiterverband beantragten Sym-pathiestreiks sowie wegen Mangels an Guß am 30. No-vember 1911 nach Schluß der Arbeitszeit 60 pZt. der Ar-beiter zu entlassen. Inzwischen fanden Verhandlungen über die Forderungen der Former und Gießler statt und führten zu einigen Zugeständnissen der Unternehmer. Und zwar sollte betragen die Arbeitszeit für Former und Affor-darbeiter nicht über neun Stunden, für im Lohn arbeitende Kernmacher und Pußer nicht über neun und eine halbe Stunde, für Hilfsarbeiter nicht über zehn Stunden, Sonnabends eine Stunde weniger. Affordarbeiter sollten erhalten bei Lohnarbeit ihren Durchschnittsverdienst, abzüglich 15 pZt. Warten auf Arbeit wird, wenn es über dreiviertel Stunden dauert, entschädigt. (Die Unternehmer wollten erst bei einer Stunde Warten zahlen, die Arbeiter wollten schon bei einer halben Stunde Entschädigung haben.) Auschuß-guß wird, wenn ihn der Arbeiter nicht verschuldet, voll be-zahlt. Bei Arbeitsmangel soll die Arbeitszeit verkürzt werden, bevor Entlassungen erfolgen. Als Norm für den Stundenlohn der Hilfsarbeiter sind 40 s bestimmt. Dazu kommen noch einige weitere kleine Verbesserungen der Arbeitsbedingungen. Bestimmt ist ferner, daß eine Schlich-tungskommission, zusammengesetzt aus Vertretern beider Parteien, über etwaige Differenzen verhandeln soll. Diese Vorschläge wurden aber durch die Arbeiter als in den meisten Punkten ungenügend abgelehnt. Darauf ist die angeordnete Aussperrung, wenn auch zunächst nicht in vollem Umfange, eingetreten. Es kann ungefähr berechnet werden, daß, wenn die Metallindustriellen ihren Beschluß strikte durchführen und 60 pZt. der Berliner Metallarbeiter aussperrten, etwa 70000 Arbeiter aus den Betrieben ent-lassen würden. Die großen Betriebe, wie die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft, Siemens & Schuckert und andere hatten schon am 30. November die Aussperrung verfügt. Die zu diesem Tage einberufenen 50 Versammlungen der Metallarbeiter waren alle sehr zahlreich besucht, einige Ver-sammlungen wurden sogar polizeilich abgesperrt. In den Versammlungen wurde bekannt, daß Freiherr v. Berlepsch sowohl wie Magistratsrat v. Schulz ihre unparteiische Ver-mittlung angeboten hätten. Beschlüsse wurden nicht gefaßt. Das Kartell, das sich kürzlich aus allen eventuell beteiligten Gewerkschaften gebildet hat, schlug den Versammelten vor, eine ruhige, abwartende Stellung einzunehmen. In den Diskussionen wurde vielfach verlangt, daß alle Metall-arbeiter sofort die Arbeit niederlegen sollen. Von den Ver-sammlungsleitungen wurde darauf verwiesen, daß auch das Kartell schon erwogen habe, ob, wenn die Metall-industriellen 60 pZt. der Arbeiter aussperrten, nicht be-schlossen werden solle, daß auch die verbleibenden 40 pZt. der Arbeiter aus den Betrieben herausgehen sollen. Einst-weilen seien aber die Beschlüsse der Streikleitung abzu-warten.

Die Aussperrung setzte sich vom Donnerstag bis zum Sonnabend fort, und wir können mitteilen, daß bis zum Sonnabendabend die Zahl der Ausgesperrten rund 32 000 betrug.

Massenverhaftungen von Streikenden in Magde-burg und polizeiliche Streikbeendigung. Bei dem Streik der Mühlenarbeiter auf der Hildensbrändischen Mühle in Magdeburg verhaftete eines Tags die Polizei, die mit einem riesigen Aufgebot erschienen war, die Streikleitung und etwa 30 Streikende aus dem Verkehrslokal der Streikenden heraus. Die Streikenden sollen sich ange-llich gegenüber den Arbeitswilligen strafbarer Vergehen schuldig gemacht haben. Es stehen jetzt dort 107 Arbeiter seit dem 20. November im Streik. Der Betrieb ist von tauglichen Arbeitskräften entblößt. Als Ersatz hatte aber die Firma 65 Hinzubrueder aus Hamburg erhalten, die unter starker polizeilicher Bedeckung ihrem Bestimmungs-ort zugeführt wurden. Da aber mit den Hinzubruedern kein Staat zu machen ist, gefällt der Betriebsleitung das Streikpostenstehen durchaus nicht. Und so verfiel sie auch noch auf den schlauen Gedanken, die Polizei davon zu überzeugen, daß ein Streik überhaupt nicht mehr besteht, dieser dann das weitere „Erforderliche“ überlassend. Und die Polizei machte sich wirklich diese Ansicht zu eigen. Die Streikposten wurden fortgewiesen, und der Polizeikommissar erklärte der Streikleitung: Die Leute hätten ihre Ent-lassung bekommen und bestände für sie kein Streik mehr. Auf eine Beschwerde an das Polizeipräsidium gab Polizei-inspektor Schmidt die gleiche Erklärung ab.

Aber hier zeigte sich auch noch weiter, daß die „nach-geordneten Behörden“ von dem Bestehen des Reichsvereins-gesetzes noch keine Kenntnis zu haben scheinen; denn der Polizeieinspektor berief sich auch auf das alte preußische Vereinsgesetz vom 11. März 1850. Nach diesem Gesetz sei es unzulässig, die freie Willensbestimmung anderer, die arbeitswillig sein möchten, zu beeinflussen. Und eine Be-einflussung sei schon darin gelegen, wenn ein Streikposten auch nur zu jemand sage: „Hier besteht Streik.“

Einfach grandios für die Unternehmer, wenn es von ihnen und von der Polizei abhängen würde, einen Streik für beendet zu erklären und jede Mitteilung über das Bestehen eines Streiks zu verhindern. Soweit sind wir denn doch noch nicht, und auch der Streik in der Hafen-mühle Magdeburg besteht weiter, trotz Polizei, bis die Firma zur Einsicht kommt.

Organisationsstärke anderer Gewerkschaften. Der Zentralverein der Bildhauer zählte am Schluß-

des zweiten Quartals 3710 Mitglieder. Der Kassenbestand betrug M 74 786.

Der Bauerei- und Mühlenarbeiterverband erhöhte seine Mitgliederzahl im zweiten Quartal 1911 von 42 642 auf 44 559 oder um 1917. Die Gesamteinnahmen betrugen rund M 259 216, die Ausgaben M 216 908.

Die Buchdruckerei-Hilfsarbeiter zählten am Schlusse des zweiten Quartals M 15 855 Mitglieder. Der Kassenbestand der Hauptkasse betrug M 182 447.

Die Mitgliederzahl des Gemeindearbeiterverbandes betrug am Schlusse des zweiten Quartals 42 622 gegen 40 840 im vorhergehenden Quartal. Der Kassenbestand betrug M 352 880 in der Hauptkasse und M 191 362 in den Filialen.

Die Glaser zählten 4481 Mitglieder gegen 4214 im ersten Quartal. Der Kassenbestand betrug 71 169.

Der Zentralverband der Handlungsgelhilfen zählte am Schlusse des dritten Quartals 14 612 Mitglieder. Seit Beginn des Jahres 1911 hat die Mitgliederzahl demnach eine Zunahme von mehr als 2000 erfahren.

Die Abrechnung des Holzarbeiterverbandes für das zweite Quartal ergab einen Mitgliederbestand von 174 583. Die Zunahme seit Jahreschluss 1910 beträgt demnach 9541.

Die Kupfer schmiede steigerten ihre Mitgliederzahl von 4508 auf 4802. Das Verbandsvermögen betrug M 107 949,62.

Die Lederarbeiter zählten 14 387 männliche und 1095 weibliche Mitglieder. Das Verbandsvermögen betrug M 97 525.

Der Textilarbeiterverband zählte am Schlusse des zweiten Quartals 125 337 Mitglieder, davon 45 051 weibliche. Die Zunahme im Quartal betrug 1913, davon 1505 weibliche Mitglieder.

Politische Rundschau.

Reichstag. Beim Kapitel „Ostafrikanische Eisenbahnbauten“ bringt der Abgeordnete Noske (SD.) wiederum verschiedene Einzelheiten bezüglich der Behandlung von Arbeitern zur Sprache. Die Arbeiter (schwarze) bekommen eine Metallmarke (Hundemarke) um den Hals, werden gepeinigt — ja, mit den Köpfen Verstorbenen sollen die Heilgehilfen sogar einen einträglichen Handel betreiben.

Das Gesetz über die Schiffsabgaben wird durch die bürgerlichen Parteien in zweiter Lesung mit wenig Ausnahme angenommen. Die Sozialdemokraten stimmten geschlossen dagegen. Jetzt muß die Regierung die Zustimmung der auswärtigen beteiligten Staaten erbitten oder erzwingen. Wieder Konfliktstoff!

Das Hausarbeitergesetz. In der zweiten Lesung nimmt Abgeordneter Schmidt (SD.) das Wort und führt aus: Die Heimarbeiter haben eine schwere Enttäufung erlebt. Ohne Regelung der Lohnfrage sei das Gesetz wertlos. Verlangt muß werden die Aushängung der Tarife. Die Regierungsvertreter suchen uns immer tendenziöse Darstellungen der Lage, des Glends dieser Arbeiterschaft unterzuschieben, können aber nie das Gegenteil beweisen. Mit Absicht werden die festgestellten Tatsachen in den Berichten, soweit dieselben das größte Glend dazun, weggelassen. Trotz alledem enthalten selbst die amtlichen Berichte Material genug, das geeignet ist, die Lage als schauerhaft traurig zu bezeichnen. Ist es nicht ein Glend, wenn erwachsene Personen, gelernte Arbeiter, pro Woche M 6 und ganze Familien M 25 bei angestrengter Arbeit verdienen? Ein geistlicher Herr meinte, die geringen Löhne wären ein Segen des Himmels, weil die Arbeiter der Familie erhalten bleiben, anstatt im Wirtschaftshaus zu sitzen. Einen großen Teil Schuld trägt unstreitbar unsere Zollpolitik, die dann Teuerung und eine Verschiebung z. B. der Tabakarbeiter von der Stadt nach dem Lande, von der Fabrik zur Heimindustrie, wo die Fabrikanten das Glend nicht mehr vor Augen sehen, mit sich brachte.

Der Nationalökonom Brentano meint, das engliche Heimarbeitergesetz wäre ein Segen, und knüpfte daran die Hoffnung, daß Deutschlands Industrie und der Reichstag ebenfalls ein ähnliches Gesetz schaffen. Brentano sollte die deutschen Industriellen besser kennen! Schmidt (SD.) konstatirte unter anderem, daß der freisinnige Abgeordnete Dr. Mugdan die Tätigkeit des Zentrums in dieser Sache eine papierne Sozialpolitik genannt habe, aber jetzt stelle sich heraus, daß die Freisinnigen sich ebenfalls einwideln ließen. Fleischer (B.) gibt sich Mühe, den Nachweis zu erbringen, daß das Zentrum ein ebenso warmes Herz für die notleidenden Heimarbeiter habe, wie die Sozialdemokraten. Das sagt wohl Fleischer — vielleicht glaubt er es sogar —, aber der nächste Redner, der Abgeordnete Naumann (FVp.), nennt das Gesetz ebenfalls eine weiße Salbe, mit dem man die Arbeiter täuscht. Der christliche Behrens lobt das Gesetz und erklärt, daß seine Fraktion zustimmen wird. An der Diskussion beteiligten sich Mitglieder aller Fraktionen. Neue Momente treten nicht zutage; es zeigt sich aufs neue, daß die bürgerlichen Parteien nur mit Widerwillen für die Sozialgesetzgebung zu haben sind.

Beim Gesetzesentwurf, betreffend die Aufhebung der Hilfskassen, entstanden die gleichen Auseinandersetzungen. Die bürgerlichen Parteien beabsichtigen auch hier reaktionäre Paragrafen einzubringen. Man wollte durch das Gesetz die freien Hilfskassen völlig unmöglich machen, gab aber vor, nur den Schwindelfassen den Garaus machen zu wollen. Hoch und Stadthagen (SD.) zeigten aber an vielen Beispielen, daß die heutigen Gesetze hinreichen, um Schwindeleien zu treffen, wenn man will. Doch alles war vergebene Mühe. Auf dem Gebiete der Sozialgesetzgebung sind alle bürgerlichen Parteien einig — sie muß rückwärts revidiert werden.

für die Arbeiterinnen.

Die sso. Der Einfluß der Nahrung auf die Säuglingssterblichkeit ist in neuerer Zeit häufig erörtert worden. Dennoch ist es nicht überflüssig, immer wieder auf den Wert des Stillens durch die eigene Mutter hinzuweisen, um die Gleichgültigen, die stillen können, aber nicht wollen, aufzurütteln und Ruhe und Zeit für die Armen zu schaffen, die wohl nähren wollen, aber infolge Berufsarbeit nicht nähren können. In Halle a. d. S. erhielten von im ersten Lebensjahr Gestorbenen:

Table with 6 columns: Year, Nur Brust-milch, Teilweise Brust-milch, Keine Brust-milch, Unbekannt, Insgesamt Todesfälle. Rows for 1908, 1909, 1910.

Flaschenkinder waren demnach im Jahre 1910 einer mehr als dreimal so großen Todesgefahr ausgesetzt als Brustkinder. Sehr merkwürdig ist auch die Scheidung der gestorbenen Säuglinge nach Todesursache bei Berücksichtigung der Ernährungsweise.

Table with 6 columns: Todesursache, Nur Brust-milch, Teilweise Brust-milch, Keine Brust-milch, Unbekannt, Insgesamt Todesfälle. Rows for 1. Lebensschwäche, 2. Magen- und Darmkatarrh, 3. Atrophie (Abzehrung), 4. Krämpfe, 5. Alle übrigen Krankheiten, im Jahre 1910.

Sämtliche Todesursachen finden sich häufiger bei künstlich genährten Kindern als bei Brustkindern. Besonders Ernährungsstörungen raffen zahlreiche Flaschenkinder hinweg.

Seit dem Jahre 1896 hat besonders die Stadt Freiburg in Baden die Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit in ihren Aufgabenkreis hineingezogen. Es wurde zunächst beschlossen, sowohl an verheiratete als auch an ledige Mütter Stillprämien, und zwar in Höhe von M 3 wöchentlich, für die Zeit von zweieinhalb Monaten zu gewähren unter der Voraussetzung, daß die Mutter ihr Kind vollkommen selbst nährt. Zum Bezug von Stillprämien sind berechtigt Familien, die ein tägliches Einkommen von nicht über M 3 bei Vorhandensein eines Kindes, von 50 ¢ mehr für jedes weitere Kind beziehen. Im letzten Jahre erhielten 353 Mütter Stillprämien, darunter 38 ledige. Von den Ehefrauen waren 15 mit Beamten, 145 mit gelernten und 155 mit ungelerten Arbeitern verheiratet. 38 Gesuche wurden abgelehnt.

Eine weitere sehr wichtige Einrichtung war die, daß die der Armenbehörde unterstellten Kinder statt in Anstalts-pflege, in Einzelpflege getan wurden. Diese Pflegestellen wurden durch Damen des Luise-Frauenvereins, die städtischen Armenkontrolleure und die staatliche Polizeipflegerin unter ständiger Kontrolle gehalten. Außerdem sind die Ziehmütter verpflichtet, einmal monatlich das Kind bei der ärztlichen Fürsorgestelle vorzustellen. Auch die Ziehmütter von der Armenpflege nicht unterstellten Kindern müssen monatlich einmal diesen Weg machen.

Der Erfolg dieser Maßnahmen ist ein erstaunlich guter gewesen. Die allgemeine Säuglingssterblichkeit, die 1900 in Freiburg 24 pSt. der Lebendgeborenen betragen hatte, sank 1905 auf 17,3 und 1910 auf 11 pSt. Dabei ist die Sterblichkeit der unehelichen Säuglinge bedeutend stärker zurückgegangen als die der ehelichen. Sie sank in dem genannten Zeitraum von 48,3 auf 12,9 pSt., also etwa auf ein Viertel, während die der ehelichen von 20,9 auf 10,6, also auf die Hälfte zurückging.

Seit 1907 steht Freiburg in bezug auf die Säuglingssterblichkeit an unterster Stelle in Baden. Im letzten Jahre starben im ganzen Großherzogtum von je 100 lebendgeborenen Kindern 15,7 schon vor der Erreichung des ersten Lebensjahres, bei den ehelichen betrug die Ziffer 15,2, bei den unehelichen 21,9.

Genossenschaftliches.

Unsern Genossenschaftstaxi hat außer den bereits bekanntgegebenen Vereinen noch anerkannt: Konsumverein Eppendorf i. S. Das sind nun insgesamt 179 tarifreue Vereine, die zusammen 137 Backmeister und 1936 Bäcker beschäftigen.

Der Verband schweizerischer Konsumvereine veröffentlicht soeben, wie wir der „Lagerhalter-Zeitung“ entnehmen, äußerst sorgfältig durchgeführte Statistiken über den Umfang und die Geschäftsergebnisse der Verbändevereine im Jahre 1910. Es waren dem Verbandschlusse dieses Jahres 328 Vereine angegliedert, gegen 311 Ende 1909. Davon haben 325 zur Statistik berichtet. Unter ihnen befanden sich 318 Konsumvereine, 5 Genossenschaftsapotheken und 2 Genossenschaftsbäckereien. Die berichtenden 318 Konsumvereine zählten zusammen 212 322 Mitglieder, und zwar gab es fünf Vereine (Basel, Zürich, Genf, Luzern und Bern), die über 10 000 Mitglieder stark waren. Der Bericht stellt dieser Mitgliederzahl die Zahl der im Wirtschaftsgebiet der Vereine befindlichen Haushaltungen gegenüber und kommt zu dem Schlusse, daß 39 pSt. aller Haushaltungen konsumgenossenschaftlich organisiert sind. Das ist eine sehr hohe Ziffer, wenn auch nicht vergessen werden darf, daß ihre Gewinnung bis zu einem gewissen Grade auf willkürlichen Annahmen beruht. Aber auch wenn wir hören, daß etwa 9 pSt. aller im Wirtschaftsgebiet der Vereine wohnenden Personen einer Konsumgenossenschaft angehören, so erkennen wir, daß die kleine Schweiz eines der am stärksten konsumgenossenschaftlich organisierten Länder ist. Die dem Verband nicht angeschlossenen „wilden Vereine“, deren Zahl

übrigens nur gering ist, sind in dieser Berechnung nicht berücksichtigt. Der Gesamtumfang der Vereine betrug im Berichtsjahre 100 212 999 Frank, das sind 10 837 182 Frank mehr als im Jahre 1909. 33,8 pSt. dieser Waren wurden durch die Zentralstelle des Verbandes bezogen. 15 Verbändevereine hatten einen Umsatz von mehr als einer Million Frank. Der Durchschnittsumsatz pro Mitglied bezifferte sich auf 472 Frank. Er variierte zwischen 94,70 Fr. (Montagnola) und 2211 Fr. (Fontainemelon). Der Nettoüberschuß stellte sich auf 8 500 172 Fr. = 8 1/2 pSt. des Umsatzes. Eigenproduktion trieben 83 Vereine. Der Wert der von ihnen hergestellten Waren bezifferte sich auf 14 293 763 Fr., von denen 8 029 666 Fr. auf Bäckereiprodukte kamen.

Literarisches.

Im Verlage von G. Birk & Co. m. b. H. in München erschien soeben in vermehrter, reich illustrierter Auflage: „Abrechnung“. Politische Versfußtritte von Rud. Franz. Ganz abgesehen von der Bedeutung des Buches als poetischer Ausdruck einer kampfesmutigen Stimmung, erhält es durch den zahlreichen satirischen Bilderschmuck seinen besonderen Wert und eignet sich daher als Weihnachtsgabe für Parteigenossen.

Von dem gleichen Verlag wird ferner ein illustriertes politisch-satirisches Witzblatt gegen den schwarzblauen Block, „Rückwärts“ betitelt, herausgegeben (Preis 10 ¢), das in Wort und Bild die Geißel über alles Rückständige unbarmherzig schwingt.

Anzeigen.

Advertisement for Berthold Kämmerer, Nachruf. Am 24. November verstarb unser treues Mitglied und Vorsitzender der Zahlstelle Berthold Kämmerer im Alter von 26 Jahren an den Folgen eines Unglücksfalles. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Die Zahlstelle Suhl.

Advertisement for Josef Weber, Nachruf. Unsern Kollegen die traurige Nachricht, daß unser Mitglied Josef Weber im Alter von 41 Jahren freiwillig aus dem Leben geschieden ist. Ehre seinem Andenken! Zahlstelle Reichenhall-Berchtesgaden.

Sectional assembly announcements for Hamburg-Altona and Weissbäcker sections, including dates and times for meetings.

Advertisement for a bakery in Weissenfels a. d. S., mentioning a property sale and favorable business conditions.

Advertisement for a bakery and confectionery business near Hamburg, offering a property for sale and dance lessons.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bäcker und verw. Berufsgenossen Deutschlands (E. H. 42).
(Sitz Dresden.)

Vertikale Verwaltungsstelle Rüstringen.
Sonntag, den 10. Dezember, nachm. 3 Uhr:
Mitgliederversammlung

bei Herrn Buddenberg, Peterstr. 30.
Tagesordnung: 1. Bericht von der Generalversammlung.
2. Erziehung der Verwaltung. 3. Rassenangelegenheiten.
[M. 7,50] Der Vorstand.

Zürich (Schweiz) ::: Bäcker.

Verkehrslokal und Herberge der Bäcker, „Gasthaus zum hinteren Stern“, empfiehlt sich den organisierten Bäckereiarbeitern bestens.

Bekannt durch billige Betten, gute Speisen und reelle Getränke. **A. Kohler.**
[M. 4]

Münchener Bäcker und Konditorgehilfen
beden ihren Bedarf am besten bei
Gg. Prem, Schneidermeister, Walterstr. 19/0.

Eine westfälische

Bumpnickel-Fabrik

sucht für ihre Prima Delikatess-Bumpnickel (in Stücken und geschnitten in 10- $\frac{1}{2}$ -Bäckchen) geeignete zahlungsfähige Personen, welche den Verkauf direkt an Konsumenten übernehmen. Angebote unter **M. L. 818** befördert die Annoncen-Expedition „Invalidenbank“, Berlin W 8. [M. 4]

Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen
decken ihren Bedarf am besten bei
Hans Derfuss, Schneidermeister, Heugasse 2, 1. Et.,
gegenüber dem Verbandslokal.

Zahnersatz nach 40jähriger Erfahrung **W. Gorn, Eimsb. Chaussee 2, v. 10-5**
Frau Gorn, Eppendorfer Landstr. 95

Unübertroffen
sind als Spezialitäten zum Bereiten aller Backwaren unsere Margarine-Marken
Spreegold, Spreekrone
u. allerfeinste Ziehmargarine
Machen Sie erst einen Versuch mit diesen erstklassigen Erzeugnissen, und Sie bleiben ständiger Verbraucher
Alleinige Fabrikanten:
Margarine-Werke Berolina
Berlin-Lichtenberg
Herzbergstrasse 55/56
Teleph.: Amt Lichtenberg Nr. 694 und 695.

Vertreter:
Bremer, Rampe & Thomsen,
Hamburg, Gröningerstr. 34.
Telephon: Gr. V, 1651. Telegr.-Adr.: Exquisit.

WEIHNACHTSHEFE!
Wir bitten unsere regelmässigen Abnehmer, ihren Feiertagsbedarf an Branntweinhefe möglichst frühzeitig der zuständigen Vertriebsstelle aufzugeben. Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, dass nur diejenigen Abnehmer auf pünktliche Erledigung ihrer Aufträge rechnen können, die ihren ganzen Hefebedarf ausschliesslich bei uns decken und die von uns bezogene Hefe nur für sich und ihre Kundschaft verwenden. Direkte oder indirekte Aushilfslieferungen an nicht regelmässige Abnehmer müssen wir ablehnen.
Verband
Deutscher Presshefefabrikanten
Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Berlin, SW. 11, Dessauer Strasse 28-29.
[M. 53]

Die Weihnachtsfreude
erhöht der Weihnachtsbaum, geziert mit meinem weltbekanntem **Glas-Christbaumschmuck.**

Ich versende auch in diesem Jahr wieder meine selbsthergestellten Glaswaren für den Weihnachtsbaum in der beliebtesten Sortierung mit den letzten Neuheiten u. viel. Spezialitäten **portofrei gegen Nachnahme** od. vorherige Einsend. des Betrages. Alle Waren werden aus soldestem Material hergestellt. — Ich offeriere: **Sortiment I**, enthaltend über 300 Stück mit echt Silber verspiegelte **Atlaskugeln, Schne- und Strangenkugeln, Kugeln, Reflexe, Glückspilz m. Rübzahl, wundervolle Prachtstücke** aus der deutschen Märchenwelt, wie Hänsel u. Gretel, Dornröschen, Aschenbrödel, Rotkäppchen, ferner Kasperltheater mit Figuren, Karussell, Vogelhaus mit Vögeln, **zwei Medaillons m. plastischen Darstellungen, Violine** und Handtasche mit Serpentinband, **Hundehütte** mit Hund, **Schilderhaus** mit Soldat, **Fruchtteller** mit Weintrauben, **Phonograph, Blumen- oder Gemüsekörbchen, Luftballons** und **Luftschiße, Hündchen, Tanzbär, schwimmende Ente, läutende Glocke**, mit venezianischem Tau bestreute Früchte, Tannenzapfen, **Nikolas** sowie 12 verschiedene Ornamente, die bei der Nacht das aufgenommene Tageslicht in magischem Violett ausstrahlen, alles das für den billigen Preis v. **Mark 5.** — (Nachnah. Mark 5.30). **Sortiment II**, enthaltend 72 Stück nur grössere, sehr geschmackvolle Sachen, die dem verwöhntesten Geschmack gerecht werden, zum selben Preis von **Mark 5.** — (Nachnahme Mark 5.30). **Gratis** füge ich jedem Sortiment bei: **Einen Silberstern**, 15 cm Durchmesser (als Baumspitze sehr gut geeignet), **m. 2 Engeln**, welche die Friedensbotschaft bringen. Einen echt versilberten Delphin als Füllhorn, ca. 16 cm lang. Eine Stahllampe für die Puppenstube u. zwei Blumenvasen (Zwerg am Baumstamm). **F. Händler** empfehle ich grössere Kollektionen in bewährter, ausgezeichneter Sortierung zum Preise von **Mark 8.** — an und höher. Auf Wunsch Hefern ich auch Lichte, Lichthalter, Konfekthalter, Engelshaar aus Lametta, Feenhaar aus Glas usw. usw.
Ernst Heumann, Lauscha (S.-M.) Nr. 112
Spezial-Fabrikation und Versand von Christbaumschmuck. Nur das Gute bricht sich Bahn, das beweisen mir die vielen Nachbestellungen, die alle Jahre wieder einlaufen.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

(Wo nichts Besondere bemerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)
Sonntag, 10. Dezember:
Altenburg: 2½ Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Bergedorf:** 3 Uhr „Deutsches Haus“, Sachsenstraße. — **Bernburg:** Im Gewerkschaftshaus, Schulstr. 17. — **Bochum:** 4 Uhr bei Schäfer, Ringstr. 8. — **Cöln a. Rh.:** Vorm. 10½ Uhr im Volkshaus, Severinstr. 199. — **Eisenach:** 2 Uhr, „Zur Loreley“, Alexanderstraße. — **Essen a. d. R.:** Vorm. 10 Uhr im Restaurant „Bürgerhalle“, Rottstr. 29. — **Hagen-Schwerte:** Vorm. 10 Uhr bei Schürhof, Hagen, Hochstraße. — **Jena:** 2 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Minden i. Westf.:** 4 Uhr im Restaurant „Hols' Kolosseum“, Hermannstr. 4. — **Neuf:** Vorm. 11 Uhr bei Heinrich Heimers, Furterstr. 110. — **Plauen i. V.:** 3½ Uhr im Gewerkschaftshaus „Schillergarten“. — **Reimscheid:** Vorm. 10 Uhr im Volkshaus, Bismarckstr. 61. — **Saarbrücken:** 3 Uhr im „Zwoli“, Gerberstr. 26. — **Schweinfurt:** Vorm. 10 Uhr, „Zum wilden Mann“. — **Wittenberg (Salle):** Vorm. 10 Uhr, „Zur Einigkeit“, Löpferstr. 1. — **Wolfsbüttel:** 4 Uhr bei Fricke, Fischerstraße.
Montag, 11. Dezember:
Sersford: 6½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Kurfürstenstr. 3.
Dienstag, 12. Dezember:
Darmstadt: Im Gewerkschaftshaus, Bismarckstr. 19. — **Fürth i. V.:** 5 Uhr bei Simader, Gartenstr. 1. — **Halle a. d. Saale (Bäcker):** 3 Uhr, „Zu den drei Königen“, Klausstr. 7. — **Hamburg-Altona (Konditoren-Bäckergelhilfen):** 8½ Uhr bei Paetow, Kaiser-Wilhelm-Straße 77. — **Heidelberg:** 3 Uhr, „Zum goldenen Römer“, Hauptstraße 41. — **Hofenheim:** Im „Frühlingsgarten“.
Mittwoch, 13. Dezember:
Augsburg: Im „Wittelsbacher Hof“, Jesuitengasse. — **Crimmitschau:** 5 Uhr in der Zentralherberge. — **Hamburg-Altona (Seefahrende):** 8½ Uhr bei Pfeifer, St. Pauli, Silberbachstr. 15. — **Homburg v. d. S.:** 8 Uhr „Zur neuen

Brücke“. — **Lüneburg:** 2 Uhr bei Wulf. — **Straßburg i. Elsaß (Bäcker):** Im „Vogelgefäng“, Schiffentstaden 7. — **Striegau i. Schl.:** In Sauer's Lokal, Wilhelmstraße. — **Waldenburg i. Schl.:** „Zur Sandmühle“.
Donnerstag, 14. Dezember:
Cassel: 3 Uhr im im neuen Gewerkschaftshaus, Kleiner Stadtpark, Karlstr. 13. — **Cottbus:** 3 Uhr bei Dießl, Schloßkirchstr. 12. — **Erlangen:** „Zum goldnen Hocht“, Glockenstraße. — **Gotha:** 3 Uhr im Volkshaus „Zum Mohren“. — **Hamburg-Altona (Weißbäcker):** 3½ Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Hannau:** 3 Uhr, „Zur Stadt Frankfurt, Kanalplatz 6. — **Karlsruhe:** 3 Uhr im Restaurant „Zur Karlsburg“, Akademiestr. 30. — **Kaiserslautern:** 4 Uhr, „Zur Burg“, Steinstr. 10. — **Marktredwitz:** Im „Alder“. — **Mech:** 3½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Deutsche Straße. — **Schönebeck:** Im „Bürgerhaus“, Breiter Weg. — **Wernigerode:** „Zur Stadt Braunschweig“, Hindersfinstraße. — **Würzburg:** „Zum goldenen Hahn“.
Freitag, 15. Dezember:
Braunschweig (Konditoren): 8 Uhr im „Felsenkeller“, Juliusstraße.
Sonabend, 16. Dezember:
Oberfeld: 8 Uhr im Volkshaus. — **Nierlohn:** 8 Uhr bei Ludwig Hahn, Schillerplatz. — **London:** 8 Uhr, Charlotte Street 107.
Sonntag, 17. Dezember:
Erfurt: 3 Uhr, „Zum König von Preußen“, Futterstr. 9. **Gelsenkirchen:** 3 Uhr im Volkshaus, Kaiserstr. 65. — **Görlitz (Bäcker):** 3½ Uhr „Zum goldenen Kreuz“, Langenstraße 37. — **Landshut:** Im „Hofbräu“, Neustadt 444. — **Neunkirchen:** Im Galtshof „Zu den drei Kaisern“, Oberer Markt. — **Oldenburg:** 4 Uhr bei Schuhmacher, Kurvstraße 28. — **Weiskensfeld:** Im Gewerkschaftshaus, Merseburger Straße 16.
Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Belsenbindenhof 57. — Verlag von D. Ullmann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.